



Sitzung des Erziehungsrates vom 16. September 2016

# **Die Weiterentwicklung der Oberstufe im Kanton St.Gallen**

Grundlagenbericht der Arbeitsgruppe unter  
Einbezug der Rückmeldungen der Begleitgruppe

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Oberstufenmodelle</b>	<b>7</b>
2.1	innerhalb derselben Jahrgangsstufe	7
2.2	über verschiedene Jahrgangsstufen	8
<b>3</b>	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen im Kanton St.Gallen</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Kleine Oberstufen</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Oberstufen mit Niveaugruppen</b>	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>Integrierte Begabungsförderung auf der Oberstufe</b>	<b>17</b>
<b>7</b>	<b>Strukturdiskussion und aktuelle Situation</b>	<b>19</b>
<b>8</b>	<b>Vorschläge zur pädagogischen, organisatorischen und strukturellen Weiterentwicklung der Oberstufe</b>	<b>21</b>
8.1	Stärkung der integrierten Begabungsförderung	21
8.2	Niveaufächer	21
8.3	Typengemischte Jahrgangsklassen (integratives Oberstufenmodell) und altersdurchmischter Unterricht	22
8.4	Untergymnasien an den Landmittelschulen	23
8.5	Progymnasiale Sekundarklassen	24
8.5.1	in der Deutschschweiz	24
8.5.2	lokale Führung im Kanton St.Gallen	25
8.5.3	regionale Führung im Kanton St.Gallen	25
8.6	Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen	29
8.6.1	Modell Oberstufe Mittelrheintal OMR	29
8.6.2	lokale Führung im Kanton St.Gallen	30
8.6.3	regionale Führung im Kanton St.Gallen	30
8.6.4	Folgerungen	30
8.7	Erweiterung der Talentschulen	30
8.8	Schnittstellen zu Primarschule und Sekundarstufe II	31
<b>9</b>	<b>Erkenntnisse aus PISA und Stellwerk</b>	<b>33</b>
9.1	PISA	33
9.2	Stellwerk	34

<b>10</b>	<b>Die Wirksamkeit von Schulen</b>	<b>35</b>
10.1	Hattie-Studie	35
10.2	Leistungsdruck und Ausfallquote	35
<b>11</b>	<b>Relevante Fragestellungen</b>	<b>37</b>
<b>12</b>	<b>Rückmeldungen der Begleitgruppe</b>	<b>38</b>
<b>13</b>	<b>Anträge der Arbeitsgruppe an den Erziehungsrat</b>	<b>41</b>
<b>14</b>	<b>Zeitplan</b>	<b>44</b>
<b>15</b>	<b>Anhang: Übersicht über die Oberstufenstrukturen im Kanton St.Gallen, Schuljahr 2016/17</b>	<b>45</b>

### **Bezeichnungen**

Schultypen der Oberstufe: Sekundarschule, Realschule

Kooperatives Oberstufenmodell: Sekundar- und Realschule befinden sich unter einem Dach. Sekundar- und Realschulklassen werden getrennt unterrichtet.

Typengemischte Jahrgangsklassen (integratives Oberstufenmodell): Schülerinnen und Schüler aus Sekundar- und Realschulklassen des gleichen Jahrgangs werden gemeinsam unterrichtet.

Altersdurchmischte Klassen: Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Jahrgangsklassen und verschiedenen Schultypen werden gemeinsam unterrichtet.

## 1 Einleitung

Seit dem Schuljahr 2012/13 können die Oberstufen im Kanton St.Gallen in Niveaugruppen unterrichten. Bereits im Bericht 40.14.04 „Perspektiven der Volksschule“ der Regierung vom 12. August 2014 an den Kantonsrat hat die Regierung eine Überarbeitung der Oberstufenstruktur in Aussicht gestellt. Nach der Evaluation 2015 der Schulversuche mit alternativen Unterrichtsmodellen an den Oberstufen Quarten und Taminatal hat der Erziehungsrat (ERB 2015/173) bekräftigt, im Jahre 2016 zu bestimmen, wie im Kanton St.Gallen die Oberstufenmodelle generell über den aktuellen Stand hinaus entwickelt werden sollen. Mit den Bewilligungen von Talentschulen auf der Oberstufe hat der Erziehungsrat mittlerweile eine Ausnahmesituation geschaffen, dass an diesen Schulen in typengemischten Jahrgangsklassen unterrichtet werden kann. Das Amt für Volksschule stellt zudem fest, dass einzelne Schulträger ihre Oberstufenstruktur aus pädagogischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen anpassen möchten, dies aber aufgrund der rechtlichen Grundlagen nicht realisieren können.

Der Kanton St.Gallen belegt in Bezug auf die Berufsmaturitätsquote einen Platz im hinteren Mittelfeld, bei den übrigen Maturitätstypen einen der hintersten Ränge. Dass die Maturitätsquote, namentlich die gymnasiale, im Kanton St.Gallen schweizweit tief liegt, ist keine neue Entwicklung. Im Postulat 43.14.07 wurde die Regierung aufgefordert, dem Kantonsrat zur Entwicklung der Maturitäten im Kanton St.Gallen Bericht zu erstatten und allfällige Massnahmen vorzuschlagen. Mit dem Bericht 40.15.07 «Perspektiven der Mittelschule» vom 22. Dezember 2015 an den Kantonsrat kam die Regierung dem Auftrag nach.

Im Bericht «Perspektiven der Mittelschule» vertritt die Regierung die Ansicht, dass ein moderater Anstieg für alle Maturitätstypen vertretbar ist, von Zielwerten für Quoten jedoch abzusehen ist. Massnahmen, um das regionale Gefälle zu beseitigen, stehen ebenso wenig im Vordergrund wie die Verwässerung des anerkannt hohen Ausbildungsniveaus an den Maturitätsschulen. Die Regierung sieht Massnahmen als angezeigt an, welche jene Schülerinnen und Schüler vermehrt in weiterführende Ausbildungen bringen, welche das Potential dazu mitbringen, von diesem aber heute nicht Gebrauch machen. Nebst schulinternen Massnahmen wie verstärkte Information und Beratung in den Sekundarschulen sieht die Regierung die Prüfung struktureller Massnahmen vor, wie beispielsweise die Führung progymnasialer Ausbildungsgänge an den Oberstufen.

Das Kantonsparlament hat den Bericht «Perspektiven der Mittelschule» am 26. April 2016 beraten. Die Regierung wies darauf hin, dass es sich beim Bericht um ein Arbeitspapier mit Ideen handle, die teilweise erst noch konkretisiert werden müssten. Der Kantonsrat sprach die finanziellen Mittel für eine Informationskampagne, um mehr Mittelschüler zu gewinnen. Die Überarbeitung der Schulraumplanung an den Mittelschulen wurde hingegen abgelehnt; die Mittelschulen hätten gemäss Regierung noch Platzreserven.

Der Erziehungsrat erwartet, dass in einem Bericht zur Weiterentwicklung der Oberstufe im Kanton St.Gallen ein Vorschlag erarbeitet wird, der die einzelnen Fragestellungen beleuchtet und in einem Gesamtkonzept und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Lösungen aufzeigt (ERB 2016/038). Im Bericht sollen folgende Eckwerte beachtet werden:

- *Darstellung der aktuellen Situation und Fragestellungen im Kontext der Gesamtentwicklung der Volksschule mit pädagogisch-didaktischen und organisatorischen Grundsätzen.*
- *Situation in andern Kantonen.*
- *Weiterentwicklung der kooperativen Oberstufe mit Niveaugruppen mit der Prüfung der Anzahl Niveaufächer und Bestimmung oder Freigabe von Niveaufächern unter Berücksichtigung der Grösse der Oberstufe oder das Führen von typengemischten Stammklassen der gleichen Jahrgangsstufe. Das Modell muss unabhängig von der Grösse in allen Oberstufen umsetzbar sein und auch die bereits bestehenden Konzepte berücksichtigen (z.B. Bewilligung Talentschulen).*
- *Vorschläge wie die Begabtenförderung insgesamt in der Oberstufe verankert werden kann.*
- *Vorschläge für die Ausgestaltung progymnasialer Klassen unter der Berücksichtigung folgender Eckpunkte:  
Es sind an 5 - 6 Standorten über den ganzen Kanton verteilt solche Angebote an Oberstufen zu schaffen. Ca. 200 - 250 Jugendlichen soll es ermöglicht werden, eine solche Klasse mit erhöhten Anforderungen zu besuchen. Dies entspricht in etwa 4 – 5 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs. Das wären dann 1 - 2 Klassen pro Standort. So könnten auch kleinere Oberstufen im Verbund mit den umliegenden Gemeinden eine solche Klasse führen. Die Umsetzungsmodalitäten wie Aufnahmeverfahren, Standort, Klassen, Lehrpersonen, Lerninhalt, Prüfungen, Kostenfolgen usw. sind zu klären.*
- *Die Bearbeitung der Schnittstelle zu den Mittelschulen und Berufsschulen und den weiteren an die Volksschule anschliessenden Angeboten.*

Die Entscheidungsgrundlagen dazu sind von einer Arbeitsgruppe erarbeitet worden. Zu ihr gehören:

- Diego Forrer, Erziehungsrat (Leitung)
- Alexander Kummer, Leiter Amt für Volksschule
- Prof. Dr. Martin Annen, Prorektor PHSG
- Josef Seliner, Amt für Volksschule

Unter der Leitung von Diego Forrer, Erziehungsrat, ist eine Begleitgruppe eingesetzt worden. Sie besteht aus Vertretungen relevanter Anspruchsgruppen:

- Verband St.Galler Volksschulträger
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons St.Gallen
- Kantonaler Lehrerverband
- Verband Personal Öffentlicher Dienste
- Pädagogische Hochschule St.Gallen
- Pädagogische Kommission Mittelstufe
- Pädagogische Kommission Oberstufe
- Konvent der Mittelstufe

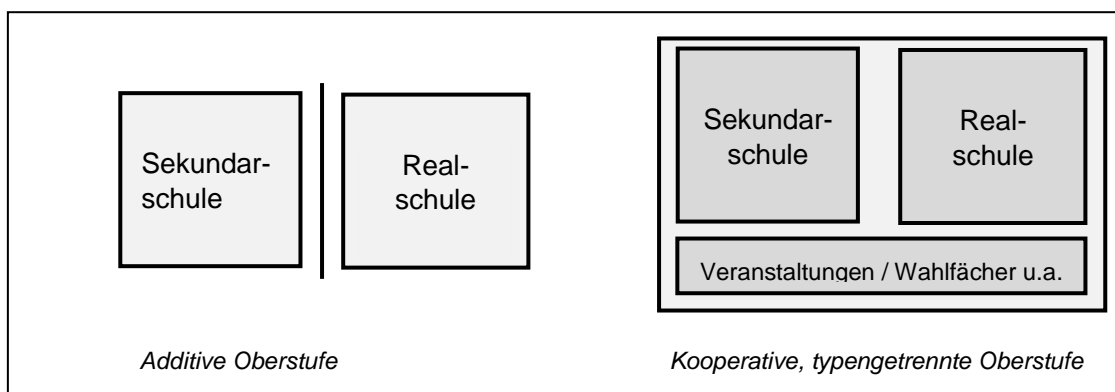
- Konvent der Oberstufe
- Pädagogische Kommission Mittelschule
- Rektorate der Mittelschulen
- Rektorate der Berufsfachschulen

Die Begleitgruppe diskutierte die Grundfragen der Arbeitsgruppe und die verschiedenen Punkte am 7. Juni 2016.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Arbeitsgruppe dem Auftrag des Erziehungsrates nach. Der Bericht beschreibt die aktuelle Situation der Oberstufe im Kanton St.Gallen und formuliert mögliche Ansätze zur Weiterentwicklung. Neben Aspekten der Begabten- und Begabungsförderung werden bisherige Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse miteinbezogen. Der Bericht liefert Grundlageninformationen und ist Orientierungshilfe. Er weist auf Fragestellungen oder mögliche Auswirkungen hin und fasst die Einschätzungen und Rückmeldungen der Begleitgruppe zusammen. Schliesslich formuliert die Arbeitsgruppe Anträge zur Weiterentwicklung der Oberstufe zuhanden des Erziehungsrates.

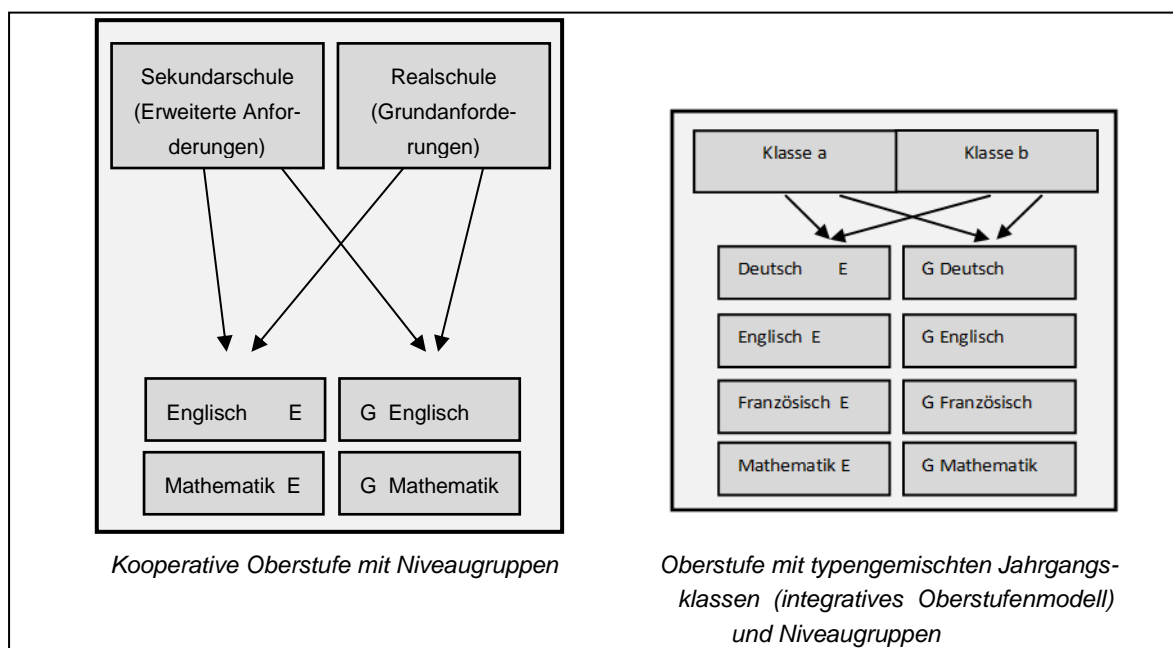
## 2 Oberstufenmodelle

### 2.1 innerhalb derselben Jahrgangsstufe



In der *additiven Oberstufe* sind Sekundar- und Realschule räumlich getrennt. Im Kanton St.Gallen werden additive Oberstufen noch in der Stadt St.Gallen, an der Flade und in Rorschach geführt. Sie werden im Lauf der nächsten Jahre auch in das kooperative Modell überführt.

In der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden des Kantons St.Gallen werden heute Oberstufenzentren nach dem *kooperativen, typengetrennten Modell* geführt. Sekundar- und Realschule befinden sich unter einem Dach. Die Zusammenarbeit der beiden Typen erfolgt insbesondere bei Veranstaltungen, im musisch-gestalterischen Unterricht und bei Wahlfächern.



In der Deutschschweiz sind *kooperative Oberstufen mit Niveaugruppen* die häufigste Form. Der Unterricht erfolgt weitgehend in den Stammklassen. In ausgewählten Fächern erfolgt der Unterricht in leistungstrennten Niveaugruppen. Dieses Modell garantiert eine hohe Durchlässigkeit zwischen Sekundar- und Realschule und ermöglicht, einseitige Begabungen aufzufangen. Zudem besteht die Möglichkeit, einseitig begabte Schülerinnen und Schüler der Kleinklassen in den Niveauunterricht der Sekundar- und Realschule zu integrieren. Oberstufen im Kanton St.Gallen haben seit dem Schuljahr 2012/13 die Möglichkeit, Mathematik und/oder Englisch in Niveaugruppen zu unterrichten. Ab Schuljahr 2016/17 werden 25 Oberstufen in Niveaugruppen unterrichten (siehe Kap. 5 und 15).

In der *Oberstufe mit typengemischten Jahrgangsklassen* erfolgt der Unterricht in heterogenen Stammklassen; es wird auf eine Aufteilung in Real- und Sekundarschulklassen verzichtet. Es gibt nur noch leistungsmässig heterogen zusammengesetzte Oberstufenklassen der gleichen Jahrgangsstufe. Zur Leistungsdifferenzierung stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: externe Differenzierung (Unterricht in den Kernfächern in Niveaugruppen oder in zugewiesene Sekundar- und Realschulabteilungen), innere Differenzierung (Binnendifferenzierung, Teamteaching) oder Kombinationen von externer und innerer Differenzierung.

Für den Unterricht mit typengemischten Jahrgangsklassen fehlt im Kanton St.Gallen die gesetzliche Grundlage.

Mit befristeter Bewilligung des Erziehungsrates (ERB 2015/173) unterrichten im Kanton St.Gallen die Oberstufen Quarten und Taminatal (Kap. 4) in typengemischten Jahrgangsklassen. In die heterogenen Stammklassen werden die Schülerinnen und Schüler von der Primarschule her als Sekundar- oder Realschüler zugewiesen.

## 2.2 über verschiedene Jahrgangsstufen

	Realschule	Sekundarschule	Realschule	Sekundarschule
3. Kl.				
2. Kl.				
1. Kl.				
<p>Innerhalb der Realschule bzw. innerhalb der Sekundarschule wird altersdurchmisches Lernen in einem Teil der Fächer ermöglicht. Im Kanton St.Gallen ist dies mit Bewilligung des Erziehungsrates möglich (Art. 29 VSG).</p>			<p>Altersdurchmisches Lernen erfolgt über die Grenze von Realschule und Sekundarschule hinweg. Die Grenze wird durchlässig. Im Kanton St.Gallen fehlt für diese Unterrichtsform die gesetzliche Grundlage.</p>	



In altersdurchmischten Unterrichtsmodellen werden Jugendliche aus verschiedenen Jahrgangsklassen zu einer altersdurchmischten Klasse zusammengeführt. Die heterogene Zusammensetzung soll gezielt für das Mit- und Voneinander-Lernen und zur Förderung der sozialen Kompetenzen genutzt werden. Auslöser für solche Unterrichtsmodelle sind neben pädagogischen oftmals auch organisatorisch-finanzielle Gründe.

Im Kanton St.Gallen gibt es auf der Oberstufe keine altersdurchmischten Unterrichtsmodelle mit Stammklassen. Im geschlechtergetrennten Sportunterricht der Oberstufe können die gesetzlichen Bestände durch die Bildung jahrgangs- und stufengemischter Klassen angestrebt werden (siehe Kap. 3).

### 3 Rechtliche Rahmenbedingungen im Kanton St.Gallen

Volksschulgesetz (sGS 213.1, abgekürzt VSG):

Art. 2, Abs. 1	Die Volksschule besteht aus den Schultypen Kindergarten, Primarschule, Realschule und Sekundarschule.
Art. 5	Gründung  Der Bewilligung der Regierung bedürfen: a) die Gründung einer Schulgemeinde, b) die Führung eines neuen Oberstufentyps. Die Bewilligung wird erteilt, wenn auf Dauer: 1. die erwartete Zahl der Schülerinnen und Schüler ein vollständiges Unterrichtsangebot gewährleistet; 2. dem Staat gegenüber der bisherigen Organisation kein wesentlicher zusätzlicher Aufwand entsteht.  Die Regierung regelt das Verfahren durch Verordnung.
Art. 9, Abs. 1	Die Oberstufenschulgemeinde führt die Regelklassen der Realschule und der Sekundarschule sowie Kleinklassen der Realschule.
Art. 29	2. in der Oberstufe  In der Oberstufe wird der Unterricht in Jahrgangsklassen erteilt.  Ausnahmen bedürfen der Bewilligung der zuständigen Stelle des Staates.
Art. 34	Sonderpädagogische Massnahmen unterstützen Kinder mit besonderem Bildungsbedarf ... oder besonderen Begabungen.
Art. 35ter	c) Regelschule oder Schule für Hochbegabte  Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen besuchen die Regelklasse, wenn ihnen nicht wegen besonderer Umstände der Besuch einer Schule für Hochbegabte gestattet worden ist.

Verordnung über den Volksschulunterricht (sGS 213.12, abgekürzt VVU)

Art. 11 <sup>quater</sup>	Intellektuelle Hochbegabung  Das Bildungsdepartement kann im besonderen Fall den Schulrat ermächtigen oder verpflichten, einem intellektuell hochbegabten Schüler den Besuch einer Schule für Hochbegabte zu gestatten. Es bestimmt den Beitrag der Schulgemeinde an das Schulgeld.
---------------------------	--

Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool in der Volksschule vom 18. Mai 2016 (SchBl 2016 Nr. 6) mit Vollzug ab 1. August 2017

Art. 12, Abs. 3 und 4	Im geschlechtergetrennten Sportunterricht auf der Oberstufe werden die gesetzlichen Bestände durch Bildung jahrgangs- und typengemischter Klassen angestrebt.
-----------------------	---

Art. 13, Abs. 1	<p>Im Unterricht im Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) auf der Oberstufe können zur Erreichung der gesetzlichen Bestände typengemischte Klassen gebildet werden.</p> <p>Ein Wahl- oder Wahlpflichtfach der Oberstufe kann in einer Gruppe aus mehreren Klassen unterrichtet werden.</p>
-----------------	---

Sonderpädagogikkonzept im Überblick, genehmigt von der Regierung am 9. Juni 2015, in Vollzug ab Schuljahr 2015/16:

Leitsätze, S. 7	<p>...</p> <p>Das sonderpädagogische Angebot umfasst:</p> <p>...</p> <p>- Begabungs- und Begabtenförderung</p> <p>...</p>
Grundprinzipien, S.11	<p>Integration – Separation</p> <p>Die Volksschule erfüllt ihren Bildungsauftrag für die gesamte Gesellschaft und kommt breiten schulischen Bedürfnissen entgegen. Sie erfüllt diesen Auftrag, indem sie sowohl integrierende als auch separierende Angebote vorsieht und diese nach dem Prinzip „So viel Integration wie möglich, so viel Separation wie nötig“ situationsgerecht einsetzt. ...</p>
Begabungs- und Begabtenförderung, S. 21	<p>Begabungsförderung findet in erster Linie innerhalb der Regelklasse statt. ... Wenn die Fördermassnahmen innerhalb der Regelklasse ausgeschöpft sind, können spezielle Förderprogramme angeboten werden ... Die Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler richtet sich nach dem Konzept „Hochbegabtenförderung im Kanton St.Gallen“.</p>
Pensenpool für die zusätzliche Förderung besonderer Begabungen, S. 30	<p>Für die zusätzliche Förderung besonderer Begabungen steht dem Schulrat je 100 Schülerinnen und Schüler eine Lektion zur Verfügung. Schulträgern mit weniger als 200 Schülerinnen und Schülern stehen zwei Lektionen zur Verfügung.</p>

Sonderpädagogikkonzept für die Regelschule, genehmigt von der Regierung am 9. Juni 2015, in Vollzug ab Schuljahr 2015/16:

Begabungs- und Begabtenförderung, Kap. 4.3.4, S. 26	<p>Begabungs- und Begabtenförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule. ... Begabungsförderung soll primär in der Regelklasse integriert umgesetzt werden.</p>
---	---

## 4 Kleine Oberstufen

Der Erziehungsrat hat am 2. Juli 2010 beschlossen, die Empfehlung, die Oberstufe in zwei Drittel Sekundar- und einen Drittel Realschülerinnen und Realschüler aufzuteilen, aufzuheben. Damit wurde es möglich, eine Oberstufe mit einer Real- und einer Sekundar-klasse je Jahrgang zu führen. In seinen Erwägungen hielt der Erziehungsrat fest, dass beim Entscheid, ob eine Schule mit Unterbeständen weitergeführt werden soll, nebst pädagogischen Gründen auch strukturpolitische Fragen, die örtliche Situation, die geografische Lage, der Aufwand für den Schülerinnen- und Schülertransport, das Raumangebot u.a. beachtet werden sollten. Der Entscheid, ob kleine Schulen erhalten bleiben, sei im Einzelfall zu beurteilen. Auf Schulversuche mit typengemischten Jahrgangsklassen (integratives Oberstufenmodell) mit dem Ziel, den Fortbestand kleiner Schulen zu sichern, sei zu verzichten. Für Schulen, welche zwei Parallelklassen je Jahrgang nur mit Unterbeständen führen könnten, solle es möglich sein, in einem Teil der Fächer jahrgangsübergreifend zu unterrichten, soweit der Unterricht nicht lehrgangsorientiert erfolgen müsse. Gestützt auf Art. 29 VSG könnten Schulen dem Amt für Volksschule Gesuche zur Führung jahrgangsübergreifender Klassen einreichen.

In der Antwort vom 31. August 2010 auf die Interpellation 51.10.43 «Modell zukünftige Oberstufe im Kanton St.Gallen» hat die Regierung die grundsätzliche Haltung des Erziehungsrates gestützt. Die Regierung hat festgehalten, dass im Einzelfall Ausnahmen bewilligt werden könnten, wenn die Qualität gesichert sei und sich eine positive Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in den nächsten zehn Jahren abzeichnet. Im Weiteren liege es in der Zuständigkeit des Erziehungsrates, alternative, auf kleine Schulen zugeschnittene Schulmodelle im Rahmen eines Schulversuches zu erproben.

Die Interessengemeinschaft «Kleine Oberstufen haben Zukunft» – dazu gehörten die Oberstufenschulen Quarten, Oberes Neckertal, Taminatal, Häggenschwil und Weesen-Amden – stellte in der Folge den Antrag, während einer Dauer von sechs Schuljahren einen Schulversuch durchzuführen mit dem Ziel, ein flexibles Unterrichtsmodell zu entwickeln und zu führen, welches den Schulen gestattet, auch mit kleinen und unregelmässigen Schülerinnen- und Schülerzahlen einen guten Unterricht auf der Basis der kantonalen Lektionentafel zu gestalten. Der Erziehungsrat fällte dazu einen differenzierten Entscheid. Aufgrund der geografischen Lage und der demografischen Struktur wurde die bis Ende Schuljahr 2011/12 befristete Bewilligung zur Führung einer eigenen Oberstufe der Gemeinde Häggenschwil nicht verlängert. Die beiden Oberstufen Quarten und Taminatal wurden eingeladen, unter veränderten Rahmenbedingungen an einem Schulversuch teilzunehmen. Für die beiden Oberstufen Weesen-Amden und Oberes Neckertal erachtete der Erziehungsrat aufgrund der prognostizierten Klassenbestände einen Schulversuch als nicht erforderlich.

Mit den Schulversuchen in den Oberstufen Quarten und Taminatal zwischen 2012 und 2015 sollte die Durchführbarkeit von typengemischten und jahrgangsübergreifenden Unterrichtsmodellen aufgezeigt werden, um mit solchen Organisationsformen den Erhalt dieser kleinen Oberstufen zu gewährleisten. Zum Abschluss der dreijährigen Versuchsphase

mit integrativen und altersdurchmischten Lernformen wurden in einer Evaluation durch die Pädagogische Hochschule St.Gallen neben pädagogischen Aspekten auch die finanziellen Auswirkungen, die zeitliche Belastung sowie die Akzeptanz bei den Beteiligten erhoben. Mit der Kenntnisnahme des Evaluationsberichtes bewilligte der Erziehungsrat (ERB 2015/173) den Oberstufen Quarten und Taminatal befristet bis Ende Schuljahr 2017/18 die Fortführung des typengemischten Unterrichtsmodells. Entsprechend der Medienmitteilung vom 28. Oktober 2015 des Erziehungsrates kann mit dem Beschluss zu den Oberstufen Quarten und Taminatal der Fortbestand der kleinen Oberstufen als gesichert betrachtet werden.

## 5 Oberstufen mit Niveaugruppen

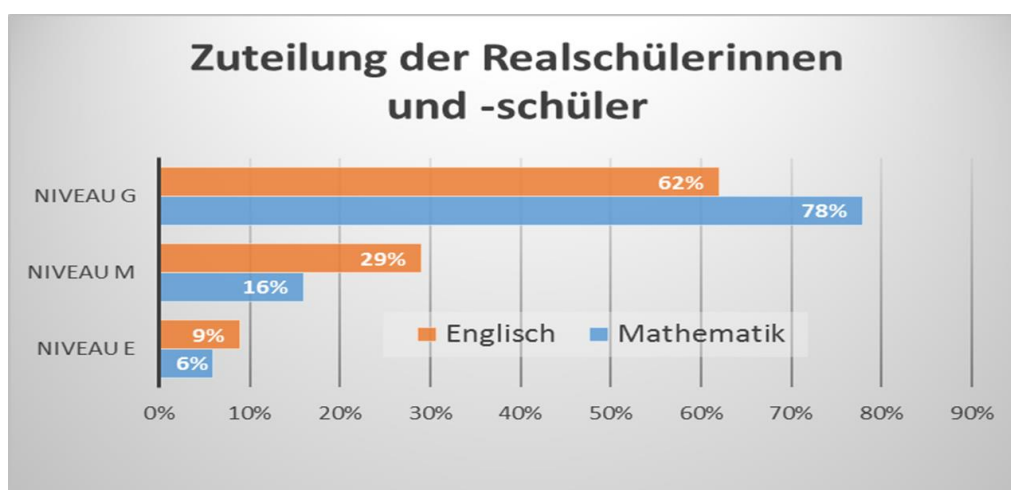
Die Oberstufe 2012 wurde einlaufend ab Schuljahr 2012/13 eingeführt. Verschiedene gesellschaftliche und politische Anliegen fanden in der neuen Oberstufe ihren Niederschlag. So wurden Mathematik und die Naturwissenschaften gestärkt. Mit der Möglichkeit, in der 3. Oberstufe individuelle Schwerpunkte zu bilden, können sich die Schülerinnen und Schüler noch spezifischer auf die Berufsbildung oder auf weiterführende Schulen vorbereiten. Damit erfolgt eine verstärkte individuelle Förderung auf allen Leistungsstufen. In Mathematik und/oder Englisch können Niveaugruppen gebildet werden; dadurch können einseitige Begabungen aufgefangen werden und die Durchlässigkeit zwischen Real- und Sekundarschule wird erhöht. Ab Schuljahr 2016/17 werden 25 Oberstufen (nahezu 40%) in Niveaugruppen unterrichtet. Ein Kapitel im Promotions- und Übertrittsreglement nur für Oberstufen mit Niveaugruppen ermöglicht einen grösseren Ermessensspielraum bei einer gesamtheitlichen Beurteilung.

Zwar hat erst ein Jahrgang die Oberstufe 2012 über alle Schuljahre absolviert. Die bisherigen Erfahrungen und Rückmeldungen sind aber durchaus positiv. Schulen, welche Niveaugruppen führen, schätzen die Durchlässigkeit. Die Akzeptanz bei den Eltern ist sehr hoch.

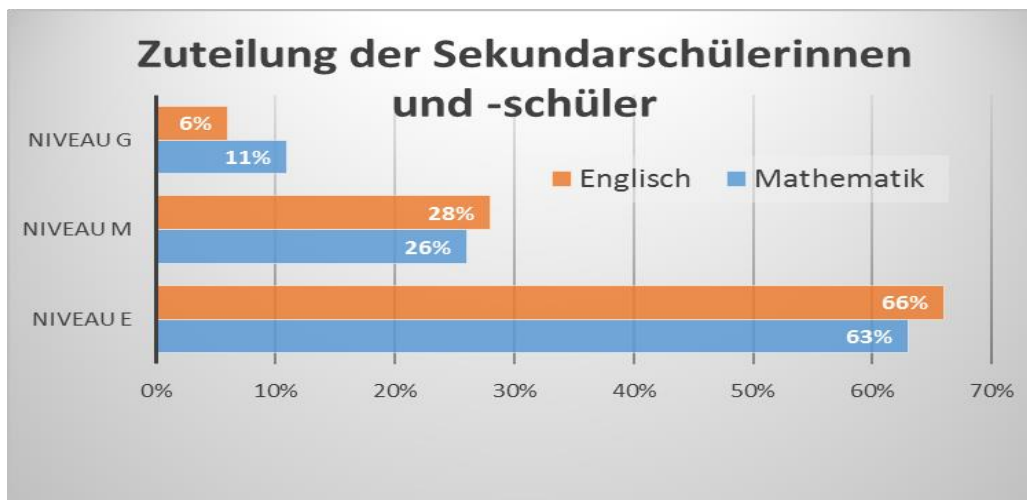
Die folgenden Aussagen zu den Zuweisungen und den Umstufungen basieren auf der Datenerhebung zwischen 2012 und 2015 und umfassen insgesamt ca. 1000 Schülerinnen und Schüler.

Die Zuweisungen aus der Primarschule zu den Stammklassen und zu den Niveaugruppen scheinen mehrheitlich reibungslos zu verlaufen und wirken für die Primarlehrpersonen auch entlastend.

Die folgenden Grafiken zeigen die hohe Durchlässigkeit:



Grafik 1: Bei der Zuweisung aus der Primarschule werden fast 40% der Realschülerinnen und -schüler einem mittleren oder hohen Englisch-Niveau zugeteilt, in Mathematik 22%.



Grafik 2: Bei der Zuweisung aus der Primarschule wird 1/3 (34%) der Sekundarschülerinnen und -schüler einem tiefen oder mittleren Englisch-Niveau zugeteilt, in Mathematik mehr als 1/3 aller Schülerinnen und Schüler (37%).

Während der Oberstufenzeit liegen die Auf- und Abstufungen innerhalb der Niveaugruppen semesterweise im Mittel zwischen drei und sechs Prozent. Umstufungen finden während der ersten vier Semester statt. Je nach Fach und Jahrgang finden die meisten Umstufungen nach den ersten beiden Semestern der Oberstufenzeit statt. Auch nach drei oder vier Semestern finden noch Umstufungen statt, wobei erstaunt, dass es mehr Aufstufungen als Abstufungen gibt (zwischen 2,5 und 3 Prozent). Die Umstufungsquote zwischen den Stammklassen Sek. und Real liegt beidseits bei etwa zwei Prozent.

Die erhobenen Zahlen deuten darauf hin, dass die Zuweisungen aus der Primarschule zuverlässig erfolgen und dass die Durchlässigkeit während längerer Zeit in der Oberstufe gewährleistet bleibt. Einseitige Begabungen und damit verbundene Unterforderungen in der Stammklasse können aufgefangen werden.

Die Stundenplangestaltung beim Unterricht mit Niveaugruppen wird insbesondere dort anspruchsvoller, wo Lehrpersonen wenig Bereitschaft zeigen, in verschiedenen Schultypen und -stufen zu unterrichten oder dort, wo viele Teilzeitpensen die Flexibilität einschränken. Der Niveauunterricht erfordert vermehrt Absprachen zwischen den das gleiche Fach unterrichtenden Lehrpersonen.

Negativ empfunden wird von den Klassenlehrpersonen, dass sie ihre gesamte Klasse unter Umständen nur noch während weniger Wochenlektionen unterrichten kann. Dies trifft insbesondere zu, wenn Mathematik (6 Wochenlektionen) in Niveaugruppen unterrichtet wird. Die Mathematik unterrichtende Klassenlehrperson kann wohl seine eigene Klasse in einem bestimmten Anforderungsniveau unterrichten, vereinzelt Schülerinnen und Schüler werden aber in anderen Niveaugruppen beschult.

Beim Amt für Volksschule erfolgten mehrere Anfragen von Schulträgern, ob neben Mathematik und/oder Englisch auch andere Fächer als Niveaufächer eingesetzt werden könnten. Hintergrund der Anfragen waren unterschiedliche lokale Gegebenheiten (Fremdsprachigenanteile), Überlegungen zur Begabtenförderung oder besondere Voraussetzungen beim Einsatz der Lehrpersonen. Verschiedentlich wurde vorgeschlagen, die Wahl der Niveaufächer nicht einzuschränken. Die Anfragen über eine mögliche Ausweitung der Niveaufächer mussten aufgrund der rechtlichen Vorgaben (Beschränkung im Promotions- und Übertrittsreglement) jeweils negativ beantwortet werden.



## 6 Integrierte Begabungsförderung auf der Oberstufe

Zehn bis zwanzig Prozent aller Kinder und Jugendlichen gelten als besonders begabt, da sie in einem oder mehreren Bereichen im Vergleich zum Durchschnitt ihrer Altersgruppe deutlich weiter entwickelt oder ausgeprägt talentiert sind. Bei einem bis zwei Prozent der Kinder und Jugendlichen, deren Begabungen als überragend oder ausserordentlich bezeichnet werden können, wird von einer Hoch- oder Höchstbegabung gesprochen. In den nächsten Jahren werden jährlich rund 15'000 Schülerinnen und Schüler die Oberstufe besuchen. Statistisch kann davon ausgegangen werden, dass jeweils rund 150 bis 300 Schülerinnen und Schüler mit einer Hochbegabung im sportlichen, musischen oder intellektuellen Bereich anzutreffen sind.

Der Umgang mit intellektueller Hochbegabung auf Volksschulstufe wird im „Konzept Hochbegabtenförderung im Kanton St.Gallen“ geregelt, das vom Erziehungsrat am 23. November 2011 erlassen und durch Nachtrag im Bereich Sport vom 21. Oktober 2015 geändert wurde.

Sowohl im Kindergarten als auch auf der Primar- und Oberstufe ist der Unterricht in der Regelklasse der erste Ort der schulischen Begabungsförderung (siehe Kap. 3).

Intellektuell begabte Kinder und Jugendliche können in aller Regel im Rahmen der Regelschule bzw. in der Schuleinheit mit niederschweligen Massnahmen angemessen unterstützt werden. Der Lehrplan lässt dazu insbesondere Raum offen für individualisierte bzw. erweiterte Lernformen, eigenständiges Lernen, kooperatives bzw. interaktives Lernen, offenen oder angereicherten Unterricht sowie selbst bestimmte Lerninhalte und Projekte.

Schülerinnen und Schüler, deren intellektuelle Hochbegabung mit Begabungsverzerrungen bzw. Schulschwierigkeiten einhergeht, können durch den Schulrat einer besonderen Schule zugewiesen werden. Mit Blick auf die verfassungsmässig garantierte Unentgeltlichkeit des Grundschulunterrichts ist die Herkunftsgemeinde zur Übernahme eines angemessenen Schulgeldes verpflichtet, falls die Kriterien gemäss „Konzept Hochbegabtenförderung im Kanton St.Gallen“ erfüllt sind.

In der Volksschule findet Begabungs- und Begabtenförderung auf mehreren Ebenen statt. Das sogenannte Enrichment (Anreicherung) geht von einer Unterrichtsgestaltung und einer Organisation der Schule aus, die jedem Kind nach seinen individuellen Begabungen und Fähigkeiten Angebote zum Lernen macht, die seine Entwicklung fördern. Enrichment im engeren Sinne meint zusätzliche, vertiefende Angebote. Enrichment im weiteren Sinne meint auch eine Unterrichtsgestaltung, die mit ihrer Differenzierung und Individualisierung den unterschiedlichen Begabungen aller entgegenkommt. Für einzelne Kinder kann der Lernstoff durch Straffung (Compacting) verkürzt werden.

Da die einzelnen Lehrpersonen und Klassen nicht sämtlichen Ansprüchen und Erfordernissen bezüglich der Begabungsförderung gerecht werden können, kommen nebst der

Förderung im Klassenzimmer klassenübergreifende Anreicherungs- und Ergänzungsangebote zum Zug (Interessen- oder Leistungsgruppen, Ressourcenzimmer, Lernatelier, Experimentierräume, Unterstützung durch Fachexpertinnen oder Fachexperten). Diese bauen auf vertieftes, forschend-entdeckendes Lernen, erweiterte Lern- und Präsentationsmethoden sowie selbst gestaltetes, innovatives Arbeiten auf und motivieren für gute Lernleistungen. Auch mittels klassenübergreifendem Unterricht im Rahmen besonderer Veranstaltungen (u.a. Sonderwochen, Projektunterricht) oder Projektgemeinschaften können hohe intellektuelle Begabungen akzentuiert gefördert werden.

Soweit die Begabungsförderung nicht in den Regelklassenunterricht eingebunden ist, kann sie unter Anrechnung des zusätzlichen Pensenpools für die Förderung besonderer Begabungen in ergänzendem Einzel- oder Gruppenunterricht erfolgen. Für die zusätzliche Förderung besonderer Begabungen mittels Spezialunterricht steht dem Schulträger gemäss Sonderpädagogik-Konzept je 100 Schülerinnen und Schülern eine Lektion zur Verfügung. Schulträger mit weniger als 200 Schülerinnen und Schülern stehen zwei Lektionen zur Verfügung. Gemäss Statistik des Pensenpools standen im Kanton St.Gallen im Jahre 2014/15 insgesamt knapp 540 Lektionen zur Begabtenförderung zur Verfügung, davon wurden über 150 Lektionen nicht in Anspruch genommen.

Mit den neuen Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool in der Volksschule (im Amtlichen Schulblatt Juni 2016 veröffentlicht, SchBl 2016 Nr. 6) mit Vollzug ab 1. August 2017 bleibt das Angebot für die Förderung besonderer Begabungen in ergänzendem Einzel- oder Gruppenunterricht bestehen. Es wird aber nicht mehr in der gesonderten Form festgelegt, sondern wird im Pro-Kopf-Faktor von 0,26 für den Pool Sonderpädagogik miteinberechnet (Art. 15 Abs. 2 der Weisungen).

## 7 Strukturdiskussion und aktuelle Situation

Das heutige Oberstufenkonzept geht auf das Jahr 1974 zurück. Mit dem IV. Nachtrag zum Erziehungsgesetz (nGS 9, 858) wurden die damaligen Sekundarschulgemeinden ermächtigt, nebst den Sekundarschulen auch die damalige Oberstufe der Primarschule, ab 1978 Realschule genannt, zu führen. In der Folge empfahl der Erziehungsrat, die beiden Züge der Oberstufe (Realschule und Sekundarschule) in Oberstufenzentren zusammenzubringen und möglichst unter einem Dach zu führen. Rorschach, die Stadt St.Gallen und die Flade werden voraussichtlich im Lauf der nächsten Jahre als letzte Gemeinden im Kanton das Oberstufenkonzept von 1974 umsetzen (siehe Kap. 2).

Die starre Trennung der Oberstufe in Real- und Sekundarschule wurde nicht zuletzt dank laufend guter Leistungsausweise während mehrerer Jahrzehnte beibehalten. In jüngerer Vergangenheit wurde vermehrt über mögliche Szenarien der Weiterentwicklung (Verstärkung der Durchlässigkeit, integrative Modelle) diskutiert. Auslöser waren nationale und internationale Leistungsvergleiche (Stellwerk, PISA), Prognosen zur Demografie, parlamentarische Vorstösse, die Schulmodelle in anderen Kantonen oder Anpassungen und Ergänzungen im kantonalen Lehrplan (2008 und 2012).

Im Rahmen der Beratungen zur zukünftigen Struktur der Oberstufe hat sich der Erziehungsrat im Jahr 2010 gegen die Freigabe von integrativen Unterrichtsmodellen ausgesprochen (siehe Kap. 4).

Im Rahmen der Diskussionen um die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden beschloss der Erziehungsrat im Jahr 2011, die Thematik einer Kantonalisierung der Oberstufe nicht mehr weiter zu verfolgen.

Ebenfalls im Jahr 2011 verwarf der Kantonsrat im Rahmen der Beratungen zum XII. Nachtrag des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1) das Ansinnen, Untergymnasien an den Landmittelschulen zu führen.

2012 erfolgte die einlaufende Umsetzung der Oberstufe 2012 (siehe Kap. 5) mit der Möglichkeit, Niveaugruppen in Mathematik und/oder Englisch zu führen, was zu einer erhöhten Durchlässigkeit zwischen Sekundar- und Realschule beiträgt. Mittlerweile wünschen sich verschiedene Oberstufen keine Einschränkungen bei der Auswahl der Niveaufächer.

In den beiden Oberstufen Quarten und Taminatal erfolgten zwischen 2012 und 2015 Schulversuche mit alternativen Unterrichtsmodellen. Aufgrund der anschliessenden Evaluation bewilligte der Erziehungsrat den zwei Oberstufen die befristete Fortführung des typendurchmischten Unterrichtsmodells (siehe Kapitel 4). Die Oberstufe Taminatal ist die kleinste Oberstufe im Kanton St.Gallen.

Die Schülerzahlen auf den Oberstufen sind im Kanton St.Gallen gesamthaft weiterhin rückläufig. Die Trendwende hin zu steigenden Schülerzahlen ist in Kindergarten und Primarschule bereits erkennbar und dürfte in wenigen Jahren auch in der Oberstufe wieder zu mehr Schülerinnen und Schülern führen, regional sind die Unterschiede aber sehr gross. Es gibt deshalb verschiedene Oberstufen, welche aufgrund ihrer lokalen Voraus-

setzungen Mühe haben, Klassen mit gesetzeskonformen Beständen zu bilden. Die momentane Rechtslage verbietet es solchen Schulen aber, lokal angepasste, optimierte und damit auch finanziell attraktivere Unterrichtsmodelle umzusetzen. Diesbezügliche Anfragen von Schulen, die bereits aus eigenen Antrieben an ihrer lokalen Weiterentwicklung arbeiten, müssen vom Amt für Volksschule jeweils negativ beantwortet werden.

Der Erziehungsrat gestattet mit dem Nachtrag zum Konzept „Hochbegabtenförderung im Kanton St.Gallen“ (ERB 2015/176) den Sport-Talentschulträgern ein Abweichen beim Vollzug der allgemeinen Bestimmungen des Volksschulgesetzes, soweit dies der Talentförderung dient und die Gleichwertigkeit der schulischen Förderung gesichert ist. In grossen Talentschulen im Bereich Sport können reine Talentklassen gebildet werden. Talente können in einer solchen Klasse jahrgangswise über die beiden Oberstufentypen Real- und Sekundarschule hinweg unterrichtet werden (typengemischte Talentklassen).

Jahrgangswise typendurchmischte Systeme sind auf der Oberstufe in vielen Kantonen der Schweiz möglich. Ab dem Schuljahr 2016 führt die Stadt Luzern die typendurchmischte Sekundarschule ein. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden muss typendurchmischte beschult werden, wenn die Schülerzahl kleiner als 120 ist. Sinkt sie unter 70, muss altersdurchmischte unterrichtet werden.

Die Schulabgängerumfrage, des Amtes für Berufsbildung des Kantons St.Gallen im Juni 2016 zeigte, dass rund 95 Prozent der aus der Volksschule Austretenden über eine Anschlusslösung verfügte. Von den Absolvierenden der Sekundarschule hatten Ende Mai 2016 gar 98,5 Prozent eine Anschlusslösung. Die in den letzten Jahren stabil hohe Quote bestätigt den Erfolg des bestehenden Systems in der Volksschule.

## **8 Vorschläge zur pädagogischen, organisatorischen und strukturellen Weiterentwicklung der Oberstufe**

### **8.1 Stärkung der integrierten Begabungsförderung**

Generelle Ausführungen zu der integrierten Begabungsförderung werden in Kapitel 6 dieses Berichtes gemacht.

Begabte Schülerinnen und Schüler können im Rahmen der Regelschule angemessen unterstützt werden. Der Lehrplan lässt diesbezüglich Raum für Lerninhalte und Organisationsformen, der Pensenpool gibt die zeitlichen Ressourcen. Mehr als ein Fünftel der für die Begabungs- und Begabtenförderung aus dem Pensenpool zur Verfügung stehenden Lektionen wird aber nicht ausgeschöpft. Qualitative Angaben stehen nicht zur Verfügung, also wieviel tatsächlich (möglicherweise ausserhalb des Pensenpools), in welchen Formen und mit welchen Ergebnissen (Zertifikate, Diplome, etc.) Begabtenförderung betrieben wird.

Ansatzpunkte für die Stärkung der integrierten Begabtenförderung sind Informationen an die Schulen über mögliche Formen, Zeitgefässe und Ressourcen. Die Begabungsförderung kann im Rahmen der persönlichen Weiterbildung der Lehrpersonen und der Unterrichtsentwicklung in den Schulhausteams verstärkt thematisiert werden.

In der Ausbildung der Lehrpersonen kann in den didaktischen Studienfächern ein Schwerpunkt in Begabungs- und Begabtenförderung gelegt werden, um das Methodenrepertoire der angehenden Lehrpersonen gezielt zu erweitern. Von spezifischen Weiterbildungsangeboten/Schulungsangeboten durch die Pädagogische Hochschule oder durch andere Anbieter könnten aktive Lehrpersonen profitieren.

Intellektuell begabten Schülerinnen und Schülern stehen gleichwertig weiterführende schulische Ausbildungen sowohl auf gymnasialer Stufe als auch in der Berufsbildung zur Verfügung.

### **8.2 Niveaufächer**

Generelle Grundlagen zum Niveauunterricht und zu den Niveaufächern werden in Kapitel 5 dieses Berichtes beschrieben.

Es ist als Erfolg zu werten und entspricht offenbar einem Bedürfnis, dass vier Jahre nach der Einführung des freiwilligen Niveaugruppenunterrichts bereits fast 40% der Oberstufen dieses Unterrichtsmodell praktizieren. Die Durchlässigkeit und der Unterricht in homogenen Leistungsgruppen gehören zu den Stärken dieses Modells.

Aus verschiedenen Gründen (siehe Kap. 5) ist eine beschränkte Ausweitung der Fächerauswahl wünschenswert. Neben Mathematik und Englisch sollen Deutsch, Französisch

(Stärkung des Fachbereichs Sprachen) und Natur und Technik (Projekte, Experimentier-tätigkeiten, weiteres Fach aus dem MINT-Bereich) als Niveaufach gewählt werden kön-nen. Gestalten, Musik und Sport sollen nicht in Niveaugruppen unterrichtet werden. Hier bestehen bereits für besonders Begabte zusätzliche Angebote in Talentklassen.

Aus stundenplantechnischen und personell-organisatorischen Gründen ist es in einer Oberstufe so oder so nur beschränkt möglich, eine grössere Anzahl Fächer in Niveau-gruppen zu führen. Deshalb kann auf eine Begrenzung der Anzahl der zu unterrichtenden Fächer in Niveaugruppen verzichtet werden. Der Entscheid, welche Fächer aus der oben erwähnten Auswahl in Leistungsniveaus unterrichtet werden, soll dem Schulträger vor Ort überlassen werden.

Bisher ist es den Schulen freigestellt, die Niveaugruppen auf zwei oder drei Leistungs-niveaus zu führen. Die Mehrheit gestaltet ihren Unterricht auf drei Leistungsstufen, was eine verstärkte Differenzierung erlaubt. Zwei Leistungsstufen werden von eher kleineren Ober-stufen gewählt, wo es gegenüber grösseren Einheiten wegen personeller Kapazitäten oft-mals schwieriger ist, mehrere Leistungsgruppen im Stundenplan parallel zu legen. Es ent-spricht deshalb nicht den Gegebenheiten vor Ort, wenn die Schulträger zur Organisation mit drei Leistungsniveaus verpflichtet würden. Grundsätzlich gilt aber die Empfehlung, drei Leistungsstufen zu führen.

### 8.3 Typengemischte Jahrgangsklassen (integratives Oberstufenmo-dell) und altersdurchmischter Unterricht

Generelle Ausführungen zu den typengemischten Jahrgangsklassen (integratives Ober-stufenmodell) finden sich in Kapitel 2 dieses Berichtes.

Der typenübergreifende Unterricht (Sek. und Real) auf der gleichen Jahrgangsstufe soll für alle Oberstufen frei gegeben werden. Damit wird insbesondere den kleinen Oberstufen ermöglicht, ihre Organisation pädagogisch sinnvoll und betriebswirtschaftlich effizient zu organisieren (siehe Kap. 4). Zudem wird die Rechtsgleichheit gegenüber den Talentschul-trägern geschaffen. Es ist nicht zu erwarten, dass eine grössere Anzahl Oberstufen ihr bisheriges typengetrenntes Modell aufgeben wird. Die Freigabe des typenübergreifenden Unterrichts auf der Jahrgangsstufe ermöglicht aber zusätzliche Flexibilität in der Organisa-tion. So könnte beispielsweise die dritte Oberstufe nach ersten Abgängen in weiterfüh-rende Schulen und mit Blick auf stärkere Profilbildung und Berufswahl noch gezielter aus-gestaltet werden. Bei der Zuweisung zu typengemischten Unterrichtsmodellen würden die Schülerinnen und Schüler nach wie vor den Status Sekundar- bzw. Realschüler behalten.

Es besteht bis jetzt im Kanton St.Gallen keine rechtliche Grundlage zum Unterrichten von typengemischten Jahrgangsklassen.

Mit der Kenntnisnahme des Evaluationsberichtes (ERB 2015/173) zu den Schulversuchen an den Oberstufen Quarten und Taminatal und mit der Bewilligung zur Verlängerung des

typengemischten Unterrichts auf der Jahrgangsstufe hat der Erziehungsrat dem altersdurchmischten Unterricht eine Absage erteilt. Eine Ausnahme bildet der geschlechtergetrennte Sportunterricht auf der Oberstufe. Sowohl die aktuell gültigen als auch die neuen Weisungen zur Unterrichtsorganisation ab Schuljahr 2017/18 lassen in diesem Fachbereich die Bildung von altersdurchmischten Klassen zu. Gemäss Art. 29 VSG hat der Erziehungsrat weiterhin die Möglichkeit, im obligatorischen Bereich weitere Ausnahmen vom Unterricht in Jahrgangsklassen zu bewilligen.

Der Lehrplan Volksschule lässt im Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) und im Wahlfachbereich die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Real- und Sekundarschule desselben Jahrgangs zu. Es ist nicht auszuschliessen, dass in der Praxis aus organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Gründen bereits bisher jahrgangsübergreifende Lerngruppen in den Wahlfächern unterrichtet wurden, obwohl die rechtlichen Grundlagen dazu fehlten. Mit der künftigen Freigabe des jahrgangsübergreifenden Unterrichtens im Wahlfachbereich der Oberstufe, wie er im Lateinunterricht eingeschränkt bereits zulässig ist, erhielten die Schulen auf geregelter rechtlicher Basis eine grössere Flexibilität in der Unterrichtsorganisation. Zudem könnten die unübersichtlichen Strukturen vereinfacht und vereinheitlicht werden.

Andere Kantone bezeichnen ihre Klassen mit erhöhten bzw. grundlegenden Anforderungen mit Sek. A oder Sek. B. Die Gründe liegen vor allem in den Bemühungen, Stigmatisierungen bei den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden. Eine Auflösung der Oberstufentypen Sekundarschule und Realschule wird bisweilen im Kanton St.Gallen diskutiert, scheint aber im Augenblick weder prioritär noch mehrheitsfähig.

## 8.4 Untergymnasien an den Landmittelschulen

Der Kanton St.Gallen führt in der Stadt St.Gallen (Kantonsschule am Burggraben) ein Untergymnasium. Mit Blick auf die Chancengerechtigkeit steht die Überlegung im Raum, ebenfalls an den Landmittelschulen Untergymnasien zu führen.

Im Rahmen der Beratungen zum XII. Nachtrag des Mittelschulgesetzes hat der Kantonsrat im Jahr 2011 das Führen von Untergymnasien an den Landmittelschulen verworfen. Es ist nicht klar, ob nach kurzer Zeit der politische Wille eine Kehrtwendung gemacht hat. Der Kanton müsste die Finanzierung der Untergymnasien zusätzlich übernehmen und es wäre abzuklären, ob an einigen Orten bauliche Investitionen getätigt werden müssten.

Der Bericht „Perspektiven der Mittelschule“ hält fest, dass die Platzierung der Kantone in Bezug auf die gymnasiale Maturitätsquote nicht davon abhängt, ob diese ein Langzeitgymnasium führen oder nicht. Langzeitgymnasien werden in den Kantonen AI, GL, GR, LU, NW, OW, UR, ZG und ZH geführt. Die Aussage, dass sich die Bedürfnisse der Eltern verändert hätten und diese für ihre Kinder vermehrt einen gymnasialen Abschluss anstreben, mag für Kantone mit hoher Maturitätsquote oder auch für Zürich Gültigkeit haben. Für den Kanton St.Gallen ist sie nicht belegt.

Es wird nicht bestritten, dass die Kinder am Untergymnasium früh von einer akademisch animierenden Lernumgebung profitieren könnten. Begünstigt wird dies durch die örtliche Zusammenlegung mit dem Gymnasium, durch den Lehrplan der Mittelschulen und die für diese Stufe ausgebildeten Lehrpersonen. Im Kanton St.Gallen kann der Besuch des Untergymnasiums nur einer Minderheit der Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden.

Mit dem Führen von Untergymnasien werden der Sekundarschule aber „Zugpferdchen“ entzogen, dadurch wird diese abgewertet, ihr Ruf leidet. Das könnte Eltern dazu verleiten, ihre Kinder noch früher für den Weg ins Gymnasium zu trimmen; die soziale Separation wird zusätzlich gefestigt. Der Druck auf die Schülerinnen und Schüler wird in der Primarschule verstärkt. Nahende Aufnahmeprüfungen und die Vorbereitungen dazu belasten Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrpersonen.

Besucht ein Teil der Jugendlichen das Untergymnasium, sinkt die Schülerzahl in den Oberstufen. Die Klassenorganisation in einigen Oberstufen, die bereits mit problematischen Schülerzahlen zu kämpfen haben, wird erschwert. Es gäbe vermehrt Oberstufen, die mit der Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben Schwierigkeiten hätten.

Im Bericht „Perspektiven der Mittelschule“ vertritt die Regierung die Ansicht, dass ein moderater Anstieg für alle Maturitätstypen vertretbar ist, von Zielwerten für Quoten jedoch abzusehen ist. Massnahmen, um das regionale Gefälle zu beseitigen, stehen nicht im Vordergrund.

## 8.5 Progymnasiale Sekundarklassen

### 8.5.1 in der Deutschschweiz

Regional organisierte progymnasiale Oberstufenklassen werden in drei Kantonen der Nordwestschweiz geführt:

BL: Sek-Niveau P (progymnasiale Anforderungen)

BS: Leistungszug P (hohe Anforderungen)

SO: Sek P (Vorbereitung auf Maturitätsschule)

Der Kanton Aargau kennt die Bezirksschule mit höheren Leistungsanforderungen. Fünf Gemeinden im Kanton Bern führen „spezielle Sekundarklassen“, welche progymnasialen Charakter haben.

Zu beachten ist, dass nicht in allen Kantonen die gleichen Trägerschaften für die Schulen verantwortlich sind und dass progymnasiale Klassen direkt an regionalen Oberstufenzentren angegliedert sind, die von den Schülerinnen und Schülern ohnehin besucht werden.



## 8.5.2 lokale Führung im Kanton St.Gallen

Zehn bis zwanzig Prozent aller Kinder und Jugendlichen gelten als besonders begabt. Ein Schulträger müsste selber also mindestens vier bis fünf Sekundarklassen pro Jahrgang führen, um die entsprechend Begabten vor Ort in einer besonderen Klasse, z.B. einer progymnasialen Sekundarklasse zu unterrichten. Diese Vorgabe erfüllen momentan im Kanton St.Gallen sechs Schulträger: Altstätten, Oberstufe Mittelrheintal, Wil, Rapperswil-Jona, St.Gallen, Flade. Sie könnten solche „Spezialklassen“ mit den eigenen Schülerinnen und Schülern lokal führen, wobei zu beachten ist, dass es an diesen Orten teilweise verschiedene Oberstufenstandorte gibt. Ein lokaler Zusammenzug begabter Schülerinnen und Schüler würde die Bildung zusätzlicher Klassen erfordern, dies bei voraussichtlich gleich bleibender Klassenzahl an den zuweisenden Schulstandorten.

Der Besuch einer progymnasialen Klasse erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler später eine gymnasiale Ausbildung wählen, ein zwingender Zusammenhang besteht aber nicht. Durch das Führen einer eigenen Leistungsklasse in einer Gemeinde könnte ein positiver Beitrag zur Ausschöpfung des Potentials und zur Steigerung der Maturitätsquote geleistet werden.

## 8.5.3 regionale Führung im Kanton St.Gallen

Aus Gründen der Chancengerechtigkeit müssten Gemeinden, welche von ihrer Grösse und den Schulstandorten her keine gemeindeeigene progymnasiale Sekundarklasse führen können, diese regional organisieren. Die hauptsächlichsten Herausforderungen zeigen sich in folgenden Bereichen:

### a) Standort, Klassenorganisation

Nach den Eckwerten des Erziehungsrates (ERB 2016/38) sollen 200 - 250 Jugendliche die Möglichkeit erhalten, eine progymnasiale Sekundarklasse zu besuchen. Diese Anzahl entspricht etwa 4 - 5% der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs oder etwa 4% aller Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Sekundarklassen.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den beiden ersten Sekundarklassen (Statistik 2015/16), aufgeteilt nach Regionen, auf der Grundlage der vorgegebenen Mengenangaben des Erziehungsrates. Daraus abgeleitet wird die Anzahl progymnasialer Klassen in dieser Region.

Region	Anzahl Sch. 1./2. Sek. total	Anzahl Sch. in pro- gymn. Klassen 4%	Anz. progymn. Klassen Total 1./2. OS	Bemerkungen

Rheintal	927	37	2	1/3 der Sch an Leistungskl. OMR, grosses Einzugsgebiet, > 25 km
Rorschach	326	13	2	Bereits hohe Maturitätsquote, Untergymnasium in Einzugsgebiet
Sarganserland	504	20	2	Grosses Einzugsgebiet, > 25 km
See-Gaster	823	33	2	40% der Sch in Rapperswil-Jona, grosses Einzugsgebiet, > 25 km
St.Gallen	1299	52	4	2/3 aller Sch in Flade und Stadt, Untergymnasium in Einzugsgebiet, bereits hohe Maturitätsquote
Toggenburg	595	24	2	Sehr grosses Einzugsgebiet, > 50 km
Werdenberg	430	17	2	Grosses Einzugsgebiet, > 20 km
Wil	832	33	2	Grosses Einzugsgebiet, > 25 km
Total	5736	229	18	

Tab. 1: Schülerzahlen 1./2. Sek. nach Regionen

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass insgesamt an 5 - 6 Standorten je 1 - 2 progymnasiale Klassen geführt werden könnten. Die Bevölkerungsdichte und damit die Schülerzahl ist im Kanton regional aber sehr unterschiedlich, ebenso die Verteilung der Schülerzahl innerhalb der Regionen. Der Besuch von regionalen progymnasialen Sekundarklassen hat Auswirkungen auf den Schulweg. Die topografische und demografische Struktur im Kanton St.Gallen erschwert die chancengerechte Verteilung von progymnasialen Sekundarklassen an fünf bis sechs Standorten. Die Festlegung von Standorten ist abhängig von der zur Verfügung stehenden räumlichen Infrastruktur in den Gemeinden. Schlussendlich ist es Sache der Gemeinde, sich für das Führen einer solchen regionalen Sekundarklasse zu bewerben.

Weite Schulwege im Kindesalter bergen gewisse Risiken und schränken die Nutzung von Angeboten ein. Der Betrieb von regionalen Schulen muss ideal in den öffentlichen Verkehr eingebunden werden können. Trotz Erweiterung entsprechender Angebote verfügen nicht alle Regionen über dieselbe Dichte.

Progymnasiale Klassen führen im Grundsatz zu kleineren Schülerzahlen in den übrigen Oberstufenklassen, wenn insgesamt auch nur in einem geringen, vertretbaren Ausmass. Die unterschiedlichen Verhältnisse in den Gemeinden lassen erwarten, dass die lokale

Klassenorganisation durch den Weggang von Schülerinnen und Schülern an progymnasiale Klassen unterschiedlich herausfordernd wird.

## **b) Trägerschaft**

Im Rahmen der Diskussionen um die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden beschloss der Erziehungsrat im Jahr 2011, die Thematik einer Kantonalisierung der Oberstufe nicht mehr weiter zu verfolgen. Aufgrund der finanzpolitischen Situation scheint es wenig wahrscheinlich, dass die Trägerschaft von progymnasialen Sekundarklassen durch den Kanton übernommen wird, allenfalls im Rahmen einer Anschubfinanzierung.

## **c) Finanzierung**

Die Standortgemeinde finanziert die Führung von progymnasialen Klassen gemäss der Bestimmung über den auswärtigen Schulbesuch (Art. 53 VSG) über Beiträge der abgebenden Gemeinden. Einerseits liegt es im Interesse der Standortgemeinde, eine Vollfinanzierung auch bei schwankenden Schülerzahlen garantieren zu können. Andererseits müssen zuweisende Gemeinden über die Beiträge finanzielle Mittel (Beschulung, Transport, Verpflegungsbeitrag) aufbringen, welche nicht zu entsprechenden Einsparungen führen. Wohl beschult dann die Gemeinde einige Schülerinnen und Schüler weniger, dadurch dürften aber in der Regel kaum ganze Klassen eingespart werden. Zudem schränkt der Personalpool bei geringerer Schülerzahl die Ressourcen für die Unterrichtsgestaltung ein. Das Schulgeld für das Schuljahr 2016/17 für Talentschulen mit reinen Talentklassen beträgt Fr. 19'000.-- (Konzept Hochbegabtenförderung im Kanton St.Gallen; erlassen vom Erziehungsrat am 23. November 2011, geändert durch Nachtrag im Bereich Sport vom 21. Oktober 2015). Auf dieser Preisbasis ergäbe sich für Gemeinden, welche Schülerinnen und Schüler an eine regional organisierte progymnasiale Klasse abgeben, ein zusätzlicher Schulgeldaufwand von insgesamt ca. 3,5 bis 4 Millionen Franken.

## **d) Aufnahme, Rückschulung**

Die Zuweisung zu den progymnasialen Sekundarklassen müsste über ein vereinheitlichtes Aufnahmeverfahren erfolgen, das noch zu bestimmen wäre. Zwar wurde die Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule 1997 abgeschafft, weil deren pädagogischer Wert an der Schnittstelle Primarschule - Oberstufe umstritten ist. Ein definiertes Aufnahmeverfahren für den Besuch von progymnasialen Sekundarklassen würde allerdings nur einen sehr geringen Teil der Schülerinnen und Schüler betreffen.

Kriterien für den Verbleib in progymnasialen Sekundarklassen müssten formuliert werden. Ebenso müsste geklärt werden, ob Schülerinnen und Schüler, welche wohl eine progymnasiale Klasse, anschliessend nicht aber das Gymnasium besuchen, wieder in die 3. Oberstufe ihrer Wohngemeinde wieder eingeschult werden.

## **e) Pädagogik, Lehrplan, Lehrpersonen**

Es ist davon auszugehen, dass die Schülerinnen und Schüler in progymnasialen Sekundarklassen zwar verstärkt von der Selektion profitieren (Schereneffekt). Stellwerkvergleiche an der Oberstufe Mittelrheintal zeigen aber, dass mit zusätzlicher Separation die Überlappungsbereiche verschiedener Leistungsstufen nicht vermieden werden können. Wäre als Vorbereitung auf die gymnasiale Ausbildung der Mittelschullehrplan verbindliche Grundlage, sollten entsprechend stufenspezifisch ausgebildete Mittelschul-Lehrpersonen den Unterricht gestalten. An der gleichen Oberstufe würden dann aber zwei unterschiedlich gewachsene Schulkulturen aufeinander treffen, was nicht unproblematisch ist. Insbesondere auch dann, wenn Mittelschul-Lehrpersonen pendeln und nur teilzeitlich anwesend sind, weil sie noch an einer Mittelschule unterrichten. Es ist unbestritten, dass die Bedeutung der Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler gerade im Kindes- und Jugendalter sehr hoch ist.

Würden Lehrpersonen der Oberstufe den Unterricht an progymnasialen Sekundarklassen gestalten, müsste von der Ausbildung der Lehrpersonen her der Anwendung des Lehrplans Volksschule Priorität eingeräumt werden.

#### **f) Signale**

Das Attribut „progymnasial“ schafft einen Schultyp, der mit kantonaler Trägerschaft, gymnasialem Lehrplan und Lehrpersonen der Sekundarstufe II assoziiert wird. „Spezielle Sekundarklassen“, „Besondere Sekundarklassen“, „Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen“ oder ähnliche Begriffe werden hingegen mit lokalen Schulträgern und Volksschule (Lehrplan, Lehrpersonen) in Verbindung gebracht. Unabhängig der Bezeichnung wird ein neuer Schultyp innerhalb der bestehenden Oberstufenstruktur geschaffen. Dennoch ist davon auszugehen, dass „Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen“ auf breitere Akzeptanz stossen dürften als „progymnasiale Sekundarklassen“.

Mit Blick auf den bestehenden Leistungsausweis ist die weitere Separation der Oberstufe aber grundsätzlich zu diskutieren. Sowohl die Wissenschaft als auch die Praxis zeigen, dass die Sekundarschulen im Kanton St.Gallen die Leistungsanforderungen, welche von abnehmenden Schulen oder der Berufsbildung erwartet werden, bereits jetzt in sehr hohem Mass erfüllen. Die dosierte Öffnung der Klassenstrukturen, die Stärkung der integrierten Begabungsförderung und die Ausweitung des Niveauunterrichts dürften den erfreulichen Zustand weiter optimieren.

Mit dem Führen von Leistungsklassen werden der Sekundarschule „Zugpferdchen“ entzogen. Dadurch könnte die Sekundarschule, abgewertet werden und ihr Ruf leiden. Je nachdem könnte das Eltern dazu verleiten, ihre Kinder noch früher für den Weg in diesen Schultyp zu trimmen, was die soziale Separation zusätzlich festigen könnte. Der Druck auf die Schülerinnen und Schüler wird in der Primarschule nochmals verstärkt. Nahende Aufnahmeverfahren und die Vorbereitungen dazu belasten Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrpersonen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass reine progymnasiale Sekundarklassen im engeren Sinn nicht zweckmässig sind.

Es besteht im Kanton St.Gallen keine gesetzliche Grundlage für das Führen von progymnasialen Sekundarklassen.

## 8.6 Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen

### 8.6.1 Modell Oberstufe Mittelrheintal OMR

Die Oberstufe Mittelrheintal OMR in Heerbrugg unterrichtet an zentralem Standort 25 Oberstufenklassen und führt im Sinn der Begabtenförderung in der 1. und 2. Oberstufe je eine *Sekundarklasse mit erhöhten Anforderungen*. Die OMR bezeichnet diese Klassen bewusst nicht als progymnasial. Es werden pro Jahrgang insgesamt fünf Sekundarklassen geführt. In der Klasse mit erhöhten Anforderungen wird vertiefend gearbeitet, die Lehrplaninhalte werden von allen Klassen gleichzeitig bearbeitet. Die Durchlässigkeit ist gewährleistet, Wechsel sind semesterweise möglich. Nach der 2. Sekundarklasse werden Schülerinnen und Schüler, welche nicht das Gymnasium besuchen, den übrigen 3. Sekundarklassen zugeteilt.

Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen besuchen möchten, benötigen die positive Empfehlung der abgebenden Lehrperson und haben einen Eignungstest Ende 6. Klasse zu bestehen. Dieser setzt sich zusammen aus Deutsch (inkl. Textverständnis), Französisch und Mathematik.

Gemäss Aussagen der Schulleitung der OMR sind die gezielte Förderung, der gegenseitige Ansporn, die verstärkte Motivation sowie organisatorische Vorteile (Latein ist nur in diesen Klassen möglich) die positiven Aspekte der Klassen mit erhöhten Anforderungen. Zudem seien Individualisten in einer solchen Klasse besser integriert als in „normalen“ Regelklassen. Als negativ wird empfunden, dass die „Zugpferdchen“ in den Regelklassen teilweise fehlen, sich sehr gute Primarschülerinnen und -schüler die neue Konkurrenz nicht gewohnt sind und der Berufswahlunterricht mitunter eher stiefmütterlich behandelt wird.

Die meisten Schülerinnen und Schüler der Klasse mit erhöhten Anforderungen absolvieren und bestehen die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium. Aber auch von den übrigen Klassen gibt es jeweils vereinzelte, welche die Aufnahmeprüfung erfolgreich absolvieren. Als mitentscheidend für die hohe Anmeldequote der OMR wird auch die geografische Nähe zur Kantonsschule Heerbrugg bezeichnet. Die Schulleitung ist sich der privilegierten Situation bewusst, dass es die Grösse der Oberstufe zulässt, eine eigene Sekundarklasse mit erhöhten Anforderungen zu führen. Es müssen keine zusätzlichen Klassen gebildet werden, die Schulwege ändern nicht und das Umfeld (Lehrpersonen, Peers) bleibt dasselbe.

### 8.6.2 lokale Führung im Kanton St.Gallen

Im Grundsatz kann ein Schulträger Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen mit eigenen Schülerinnen und Schülern führen, sobald in der Sekundarschule mindestens zwei Jahrgangsklassen unterrichtet werden. Durch das Führen einer eigenen Leistungsklasse in einer Gemeinde könnte ein positiver Beitrag zur Ausschöpfung des Potentials und zur Steigerung der Maturitätsquote geleistet werden. Auf die Bildung zusätzlicher Klassen könnte auch bei unterschiedlichen Schulstandorten in der Gemeinde verzichtet werden. Vorbehalte gegenüber diesem Modell sind insbesondere bei kleineren Schulen bezüglich der sozialen Zusammensetzung in solchen Klassen und der auftretenden Schereneffekte anzubringen. Ein Sekundarschuljahrgang müsste vier bis fünf Klassen umfassen, damit die negativen Effekte abgeschwächt würden. Schülerinnen und Schülern, welche nicht die Klasse mit erhöhten Anforderungen besuchen, dürften mit Blick auf den möglichen Besuch einer weiterführenden Schule keine Nachteile erwachsen.

### 8.6.3 regionale Führung im Kanton St.Gallen

Die Chancen und Gefahren bei der regionalen Führung von Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen entsprechen den Ausführungen im Kapitel 8.5.3 (progymnasiale Sekundarklassen, regionale Führung im Kanton St.Gallen).

### 8.6.4 Folgerungen

Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen analog dem Modell OMR können begabte Schülerinnen und Schüler fördern und je nach Ausgestaltung die Chancengerechtigkeit erhöhen. Das lokale Führen von eigenen Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen ist im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich. Es bedingt aber eine Mindestgrösse der Oberstufe, damit negative Effekte (soziale Zusammensetzung, Schereneffekte) abgeschwächt werden können.

Bei regionaler Führung von Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen zeigen sich die bereits für die progymnasialen Sekundarklassen formulierten Herausforderungen (Kap. 8.5.3). Es ist in jedem Fall zwingend und zielführend, dass Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen auf der Basis des Lehrplans Volksschule und durch Lehrpersonen der Oberstufe unterrichtet werden.

## 8.7 Erweiterung der Talentschulen

Eine Ausnahme von der integrierten Begabungs- und Begabtenförderung in der Volksschule ist der Besuch von Talentschulen durch hochbegabte Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Sport, Musik und Gestalten. Hier geht es darum, die schulischen Rahmenbedingungen für das ausserschulische Training bzw. die private Entwicklung zu optimieren. Dabei ist nicht der Unterricht an sich, sondern dessen Schnittstelle zum privaten Trai-

ning tangiert. Mit dem IX. Nachtrag zum Volksschulgesetz (nGS 42-6 / sGS 213.1, abgekürzt VSG) vom 21. November 2006 sind die Grundlagen für die schulische Förderung von hochbegabten Jugendlichen im Bereich Sport und Kunst (Musik und Gestalten) geschaffen worden. Danach sollen die Schulträger, welche die Volksschule führen, Spitzensportlerinnen und -sportlern sowie hochtalentierten Künstlerinnen und Künstlern den Besuch einer Talentschule gestatten, *wenn die Begabung in der Regelschule am Aufenthaltsort nicht angemessen gefördert werden kann.*

Nur ganz vereinzelt besuchen intellektuell hochbegabte Kinder besondere Schulen. Dies hat damit zu tun, dass intellektuelle Begabungen in aller Regel durch die Lehrpersonen vor Ort gefördert werden können. Die Lehrpersonen verfügen über die entsprechenden fachlichen Qualifikationen für ihre Unterrichtsstufe, beispielsweise in Sprachen, Mathematik oder Naturwissenschaften, was bei Sport und Gestaltung in der Regel nicht vorausgesetzt werden kann. Dabei kann die Schule ausser schulische Angebote oder den Beizug externer Fachpersonen im Rahmen des Pensenpools finanzieren. Dennoch werden in den Regelschulen jährlich über 150 zur Verfügung stehende Lektionen zur Begabungsförderung aus dem Pensenpool nicht ausgeschöpft (siehe Kap. 6).

Hochbegabung umfasst drei individuelle Persönlichkeitsmerkmale: Überdurchschnittliche Fähigkeiten, Motivation und Kreativität. In den sportlichen und musischen Bereichen sind dazu Kriterien durch Verbände und Organisationen definiert. Eine Zuweisung zu einer Talentschule im intellektuellen Bereich müsste über Potentialanalysen und -abklärungen oder über die Bestimmung des Intelligenzquotienten laufen, wobei einseitige Begabungen unter Umständen ein verfälschtes Ergebnis liefern könnten.

Eine erforderliche Mindestzahl von Schülerinnen und Schülern für das Führen von separaten Klassen für intellektuell Hochbegabte (Annahme eins bis zwei Prozent) der eigenen Gemeinde erbringt keine St.Galler Oberstufe. Zudem würde eine separate Klasse mit wenig Schülerinnen und Schülern überproportionale Kosten im Vergleich zur integrierten Begabtenförderung generieren. Talentschulen für intellektuell Hochbegabte müssten deshalb wohl überregional geführt werden. Dabei zeigen sich im Wesentlichen die gleichen Herausforderungen wie bei der Errichtung von progymnasialen Sekundarklassen, teilweise noch stärker akzentuiert.

## 8.8 Schnittstellen zu Primarschule und Sekundarstufe II

Kontinuität in der schulischen und beruflichen Bildung erfordert reibungslose Übergänge von der Primarschule zur Oberstufe und von der Oberstufe zu den Mittelschulen und zur Berufsbildung. Mangelndes Wissen voneinander führt zu Missverständnissen und gegenseitigen Vorurteilen. Gerade mit Blick auf die Einführung des Lehrplans Volksschule ab Schuljahr 2017/18 ist es von grosser Relevanz, dass Inhalte und Übergaben über alle Stufen koordiniert werden. Im Projekt Lehrplan des Amtes für Volksschule sind diesbezügliche Aktionen bereits erfolgt, werden weitergeführt oder befinden sich in Vorbereitung.

Die Gesellschaft wandelt sich in rasantem Tempo. Deshalb sind zusammen mit den weiterführenden Schulen und der Berufsbildung Bedürfnisse, Ansprüche, gegenseitige Unterstützung, die Informationsflüsse und Umsetzungsmöglichkeiten zu klären. Mit dem Amt für Mittelschulen sind im Rahmen seiner Informationskampagne Massnahmen zu koordinieren, um mehr Mittelschüler zu gewinnen.

Die Pädagogische Kommission 3 (Oberstufe) und die Pädagogische Kommission der Mittelschulen haben halbjährliche Austauschtreffen vereinbart, um Themen im Übergang von der Volksschule zur Mittelschule zu thematisieren und zu bearbeiten. Wünschbar wäre eine Gruppe mit erweiterter Zusammensetzung, steht doch die Volksschule vor der komplexen Aufgabe, auf unterschiedliche Anschlüsse vorbereiten zu müssen. Wegleitend könnte hier das im Kanton Zürich Ende 2014 lancierte Projekt VSGYM ([http://www.mvz.ch/dokumente/Schulblatt\\_5\\_2015\\_VSGYM.pdf](http://www.mvz.ch/dokumente/Schulblatt_5_2015_VSGYM.pdf)) sein, das an der Nahtstelle von Volks- und Mittelschule die beiden Stufen näher zusammenbringen soll. Neben den Vertretungen der verschiedenen Lehrpersonenkonferenzen und –kommissionen arbeiten Delegierte der Berufsfachschulen, des Volksschulamtes, des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes mit. Projektleiter von VSGYM ist der Rektor der Kantonsschule Zürich Enge.

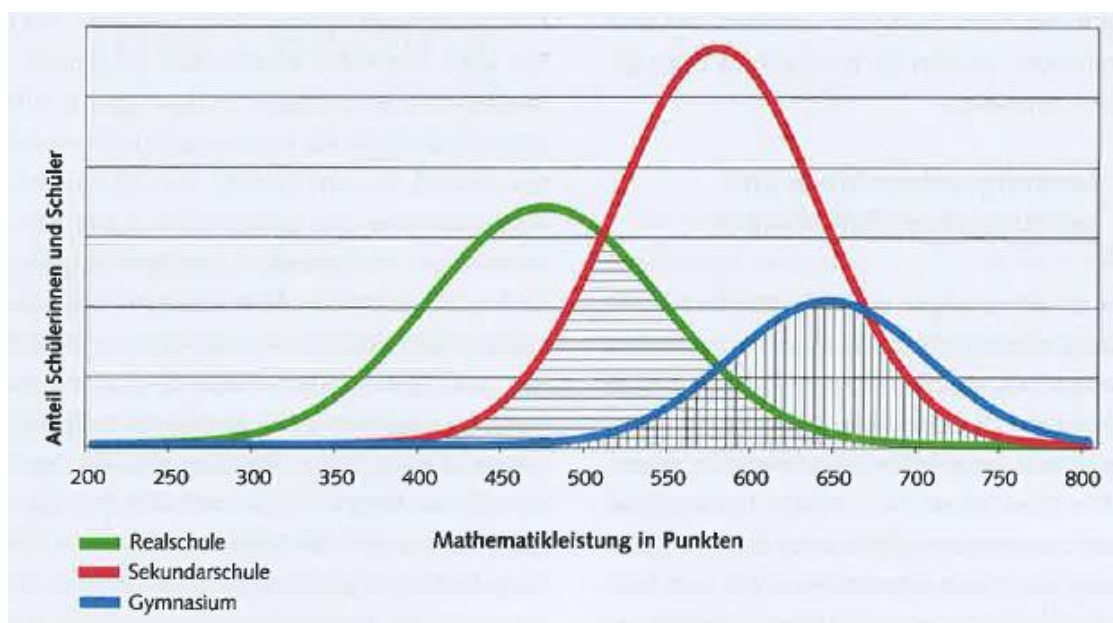


## 9 Erkenntnisse aus PISA und Stellwerk

### 9.1 PISA

Die Untersuchungen aus PISA bezüglich Schulstruktur zeigen, dass leistungstrennte Schultypen nur eingeschränkt zur leistungsbezogenen Selektion führen, sondern auch zu einer sozialen Selektion. Schülerinnen und Schüler mit gleichen Kompetenzen besuchen abhängig von der sozialen Herkunft unterschiedliche Schultypen. Somit werden Jugendlichen aufgrund der sozialen Herkunft Berufs- und Ausbildungschancen verbaut oder erschwert.

Die kantonale Auswertung PISA 2012, zeigt, dass sich die Leistungen in den verschiedenen Schultypen nach wie vor sehr stark überschneiden:



Brühwiler Ch., PISA 2012, Porträt des Kantons St.Gallen

30% der Sekundarschülerinnen und -schüler erreichen Leistungen, die von 85% der Gymnasiasten erreicht werden. Das bedeutet, dass die Leistungsvoraussetzungen für eine gymnasiale Ausbildung von der Sekundarschule erreicht werden. Auch bei zusätzlich separierten Leistungsklassen zeigen sich dieselben Überschneidungen in den Leistungskurven.

50% der Realschülerinnen und -schüler haben Leistungen gezeigt, die auch in der Sekundarschule anzutreffen sind.

14% der Realschülerinnen und -schüler erzielen Leistungen, die denjenigen von (eher schwachen) Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums entsprechen.

Die starken Leistungsüberschneidungen zeigen, dass eine schulische Selektion offenbar in starkem Mass von anderen Faktoren als nur der Leistung beeinflusst wird. Es hat sich gezeigt, dass das Zugehörigkeitsgefühl zur Schule und das soziale Klima die individuelle Leistung wesentlich beeinflusst.

Im Kanton St.Gallen wirken Benachteiligungen aufgrund von Effekten der sozialen Herkunft und von Bildungserwartungen sehr stark. Vergleicht man leistungsstarke Schülerinnen unterschiedlicher sozialer Herkunft, so haben die Schülerinnen aus dem obersten Viertel der sozialen Herkunft eine fast viermal höhere Chance, ein Gymnasium zu besuchen, als ihre Kolleginnen aus dem untersten Viertel der sozialen Herkunft. Auch für Knaben zeigen sich ähnlich starke Effekte der sozialen Herkunft.

Der Zusammenhang zwischen der Ausprägung von Herkunftseffekten und der Schulstruktur wird gemäss PISA-Auswertungen im Kanton St.Gallen deutlich. Auswertungen über verschiedene Kantone ergeben Hinweise darauf, dass selektivere Schulmodelle zu einem engeren Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Leistung führen. Zwischen den verschiedenen Oberstufenmodellen zeigen sich hingegen keine Leistungsunterschiede.

Schülerinnen und Schüler in Lerngruppen mit höheren Anforderungen profitieren von der Differenzierung, während Schülerinnen und Schüler in Lerngruppen mit niedrigen Anforderungen durch den Kontext zusätzlich benachteiligt werden (Restschulproblematik) und ihr Leistungspotential nicht ausschöpfen können (Schereneffekt). Die kantonale Auswertung PISA 2012 ortet das Hauptproblem deshalb in der fehlenden Chancengerechtigkeit in Verbindung mit zu starker Selektion und in der mangelnden Durchlässigkeit im Schulsystem.

Mit der Oberstufe 2012 und der eingeschränkten Möglichkeit der Niveaugruppenbildung in zwei Fächern (siehe Kap. 5) wurden erste Schritte für die Durchlässigkeit zwischen den Schultypen der Oberstufe ermöglicht.

## 9.2 Stellwerk

Auch Stellwerk-Auswertungen zeigen dieselben Leistungsüberschneidungen zwischen den Schultypen wie PISA.

Die Regressionsanalysen mit den Stellwerkdaten zur Klassenzusammensetzung und Klassengrösse (Moser, 2007, im Auftrag des Erziehungsrates) haben gezeigt, dass in Klassen mit hohem fremdsprachigem Anteil vor allem die fremdsprachigen Kinder selber benachteiligt sind. Zudem konnte aufgezeigt werden, dass die Leistung einer Klasse insgesamt abnimmt, wenn in der Klasse mehr als 40% Fremdsprachige sind. Davon sind insbesondere Realklassen betroffen. Sowohl mit Blick auf die Integration als auch mit Blick auf die Chancengerechtigkeit ist die Durchlässigkeit zwischen den Schultypen zu fördern und die Bildung von Restklassen zu vermeiden. Zusätzliche Separation fördert die Bildung von Restklassen.

## 10 Die Wirksamkeit von Schulen

### 10.1 Hattie-Studie

Mit der Publikation von „Visible Learning“ (2008, deutsche Übersetzung „Lernen sichtbar machen“, 2013) erreichte der Neuseeländer John Hattie weltweit Beachtung und Anerkennung. Mit der Synthese von mehr als 800 Metaanalysen pädagogischer Studien erhob er den Anspruch, die wichtigste Frage der Bildungsforschung zu beantworten: Was ist guter Unterricht?

Hattie gelangt zusammengefasst zur Erkenntnis, dass sich die Wirksamkeit von Schulen an der Kompetenz der Lehrpersonen und an der Qualität des von ihnen gestalteten Unterrichts bemisst. Grössten Erfolg hat der gelenkte und strukturierte Unterricht im Sinn von Einsatz vielfältiger Lernstrategien, hohen Erwartungen an die Lernenden, Zutrauen in die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, aktiver Einbezug der Schülerinnen und Schüler, angeleitetes Üben, wiederkehrendes praktisches Anwenden, hohe Verantwortung für die Verstehens- und Lernprozesse, fehlerfreundliche Ausrichtung, positive Beziehungspflege, Empathie.

Das Organisationsmodell ist nicht entscheidend, es kann aber günstige oder weniger günstige Rahmenbedingungen festlegen (Klassengrössen, Betreuungsverhältnisse, Durchlässigkeiten, Gelegenheiten für soziales Lernen).

### 10.2 Leistungsdruck und Ausfallquote

Es ist bekannt, dass der Selektionsdruck, Probezeiten und laufende Leistungsbestimmungen Belastungen bei den Schülerinnen und Schülern und oftmals auch in familiären Systemen verursachen. Dieser Umstand trägt zur Verschärfung einer bereits hohen Ausfallquote bei den Schweizer Kindern und Jugendlichen bei.

Die Wissenschaft (Steinhausen, Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen, 2010) geht davon aus, dass jedes fünfte Kind eine behandlungsbedürftige psychische Störung aufweist, insbesondere Angststörungen, Störungen des Sozialverhaltens, Versagensängste und depressive Störungen.

Zu begegnen ist dieser problematischen Entwicklung auf einer pädagogischen und einer strukturellen Ebene. Bezogen auf die Pädagogik bedeutet dies, dass es den Lehrpersonen gelingen muss, bei den Schülerinnen und Schülern das Selbstwertgefühl und die Selbstsicherheit zu stärken. Positive Beziehungen, Wertschätzung, Vertrauen und Erfolgserlebnisse sind Grundlagen für die körperliche, psychische und geistige Leistungsfä-

higkeit. Die Lehrperson muss unbestrittener Experte im Bereich Methodik und Unterrichtsgestaltung sein. Auf struktureller Ebene tragen späte Selektionen, hohe Durchlässigkeiten und die Verteilung von Fremdsprachigen zu günstigen Rahmenbedingungen bei.

## 11 Relevante Fragestellungen

Mit Blick auf die Ausführungen in den vorstehenden Kapiteln soll eine Diskussion über die Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Oberstufe im Kanton St.Gallen erfolgen. Einerseits soll Bewährtes nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden, andererseits verlangen lokale Strukturen, praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse, die Oberstufe massvoll zu reformieren.

Für die Arbeitsgruppe sind deshalb für die Anträge an den Erziehungsrat unter anderen die folgenden Fragestellungen relevant:

- Bietet der Kanton allen Schulen dieselben Rahmenbedingungen?
- Werden allen Schülerinnen und Schülern dieselben Chancen gewährt?
- Werden neben Praxiserfahrungen die wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt?
- Entsprechen die vorgesehenen Massnahmen einem gesellschaftlichen Bedürfnis?
- Erhalten die Schulen durch die vorgesehenen Massnahmen Möglichkeiten der Gestaltung des Unterrichtsmodells aufgrund der lokalen Voraussetzungen und Bedürfnisse und wird ihnen der notwendige Rahmen für eine Schulentwicklung vor Ort geboten?
- Tragen die vorgesehenen Massnahmen zur Stärkung der Klassengemeinschaft (soziale Integration) und zur Gestaltung von positiven Beziehungen bei?
- Welche Ziele werden mit den Massnahmen verfolgt?
- Soll die Durchlässigkeit zwischen den Schultypen verstärkt werden oder ist eine zusätzliche Separation (zusätzliche Schereneffekte, Restschulproblematik, Stigmatisierungen) anzustreben?
- Welche Vorteile, respektive Nachteile ergeben sich für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und weitere Beteiligte mit der Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen?
- Finden die vorgesehenen Massnahmen Akzeptanz bei den Betroffenen?
- Führen die vorgesehenen Massnahmen dazu, Schülerinnen und Schüler vermehrt in weiterführende Ausbildungen zu bringen, welche das Potential dazu mitbringen, von diesem aber nicht Gebrauch machen?
- Resultiert durch die vorgesehenen Massnahmen voraussichtlich eine Erhöhung der Maturitätsquote?
- Ergeben sich bei der Umsetzung oder beim Vollzug der vorgesehenen Massnahmen neue Probleme bei der Klassen- und Unterrichtsorganisation?
- Werden durch die vorgesehenen Massnahmen familiäre Systeme, Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen verschiedener Stufen verstärkt unter Leistungsdruck gesetzt?

## 12 Rückmeldungen der Begleitgruppe

Am 7. Juni 2016 präsentierte die Arbeitsgruppe der Begleitgruppe (Zusammensetzung siehe Kap. 1) eine Auslegeordnung zur Situation der Oberstufe im Kanton St.Gallen und stellte Ansätze zur möglichen Weiterentwicklung vor. Im zweiten Teil der Veranstaltung wurden Einschätzungen und Rückmeldungen der Begleitgruppe zur Weiterarbeit aufgenommen.

Die wesentlichen Rückmeldungen der Begleitgruppe sind bereichsweise im Folgenden zusammengefasst:

### **Integrierte Begabtenförderung**

- Wichtig, dass die Begabtenförderung thematisiert wird.
- Integrierte Begabtenförderung aktivieren; intellektuell Begabte integrieren und nicht extern beschulen; es wird brach liegendes Potenzial nicht ausgeschöpft.
- Die Förderung intellektuell Begabter ist grundsätzlich positiv und entspricht einer gesellschaftlichen Erwartungshaltung.

### **Niveaugruppenunterricht**

- Freie Fächerwahl, aber Anzahl Fächer begrenzen (max. 3 Fächer).
- Fächerwahl und Anzahl Fächer völlig frei, Regelung vor Ort, Stundenplangestaltung setzt automatisch Grenzen bei der Anzahl Niveaufächer.
- Aus Sicht der Berufsbildung mehr Verbindlichkeit einfordern, z.B. Niveaugruppenunterricht verbindlich erklären; ein Fach aus MINT verbindlich.
- Verbindlichkeit hätte negative Auswirkungen auf den Personalpool.

### **Typengemischter Unterricht auf Jahrgangsstufe, unter Beibehaltung des Real- bzw. Sekundarschulstatus der Schülerinnen und Schüler**

- Für alle die gleichen Möglichkeiten schaffen.
- Verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten werden möglich, z.B. 1. und 2. OS typengetreunt, 3. Oberstufe typengemischt mit Profilen, das schafft eine Stärkung der individuellen Schwerpunktwahl mit Blick auf die Berufsbildung.
- Pädagogisch und/oder wirtschaftlich sinnvolle Strukturen nicht verhindern.
- Die Ausbildung der Lehrpersonen erfolgt bereits typengemischt.
- In Ausbildung und Weiterbildung den typengemischten Unterricht thematisieren.

### **Progymnasiale Sekundarklassen (lokal, regional), Talentschulen für intellektuell Hochbegabte, Untergymnasien an den Landmittelschulen**

- Nicht durchführbar, erübrigt sich, weitere Separation ist falsch, realpolitisch haben progymnasiale Sekundarklassen keine Chancen.
- Auswahl, Zuweisung?
- Sowohl lokal als auch regional sehr unterschiedliches schulisches Umfeld.
- Chancenungerechtigkeiten werden noch verstärkt.

- Finanzierung? Finanzielle Belastung für Gemeinden, welche Sch abgeben.
- Falsches Signal an die Oberstufe.
- Progymnasial – und die Berufsbildung?
- Konsequenterweise müssten an den Landmittelschulen Untergymnasien installiert werden.
- Nicht Separation, sondern die Durchlässigkeit soll gefördert werden.

### **Schnittstellen zur Sekundarstufe II**

- Die verschiedenen Akteure Primarschule, Sek I und Sek II müssen näher zusammengebracht werden.
- Die Zusammenarbeit muss nachhaltig sein.
- Die einzelnen Stufen müssen mehr voneinander wissen, die Schnittstellen müssen stärker bearbeitet werden.
- Die Anforderungen in den Berufslehren steigen und verändern sich laufend.
- Das ganze System muss zukunftstauglich sein und entsprechend flexibel reagieren können.
- Im Bereich der Zusammenarbeit Oberstufe-Arbeitswelt bestehen lokal und regional grosse Unterschiede.

### **Umbenennung von Sekundarschule und Realschule zu Sek A und Sek B**

- Überfällig.
- Bringt nichts, Stigmatisierung wird dadurch nicht aufgehoben.
- Sek A und Sek B wären für die Sekundarstufe als Ganzes richtige Namensgebungen.
- Positives Signal an die Eltern.

### **Verschiedene Rückmeldungen**

- Altersdurchmischte Formen bieten viele Vorteile, allgemein bekannt ist der Gewinn im sozialen Bereich. Die Vermeidung dieser Unterrichtsform auf der Oberstufe ist nicht nachvollziehbar.
- Anstelle progymnasialer Klassen soll das Modell OMR vertieft geprüft werden.
- Kantonsschule könnte sich gegenüber der Sekundarschule stärker öffnen (Information, Teilnahme an Projekten, usw.) und so versuchen, auch das Potential jener Schülerinnen und Schüler abzuholen, welche nicht zur Leistungsspitze gehören.
- Welche Zielsetzungen verfolgt das Projekt? Stehen beim Wunsch nach Erhöhung der Maturaquote die gymnasialen Abschlüsse im Zentrum oder haben die beruflichen Maturitätsabschlüsse den gleichen Stellenwert?
- Die Berufsmaturität ermöglicht mittlerweile eine Vielzahl von hoch qualifizierten Abschlüssen, sie wird aber stiefmütterlich behandelt.
- Unsere Schulen sollen Möglichkeiten zur eigenen Entwicklung erhalten. Der Kanton soll dazu den Rahmen vorgeben, ihn aber weit stecken. Es bleibt dabei zu klären, welche Verbindlichkeiten oder Vorgaben gemacht werden.
- Unser Schulsystem muss durchlässiger werden; keine zusätzlichen Separationen.
- Mit der Stärkung der integrierten Begabungsförderung und gezielten Informations- und Werbemassnahmen der Mittelschulen und Oberstufen kann der Forderung der Regierung entsprochen werden, vermehrt Schülerinnen und Schüler, welche das Potential

mitbringen, in weiterführende Ausbildungen zu bringen. Damit kann das Ziel des moderaten Anstiegs für alle Maturitätstypen erreicht werden.



## 13 Anträge der Arbeitsgruppe an den Erziehungsrat

Gestützt auf den vorliegenden Bericht stellt die Arbeitsgruppe dem Erziehungsrat die folgenden Anträge:

**a) Das bisherige kooperative typengetrennte Oberstufenmodell wird beibehalten.**

Begründungen: hat sich bewährt / gesellschaftliche Akzeptanz / Leistungsausweis

**b) Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und Natur und Technik können in Niveaugruppen unterrichtet werden. Der Unterricht in einem Niveaufach soll nach Möglichkeit auf drei Leistungsstufen erfolgen.**

Detailinformationen in Kap. 5 und 8.2

Begründungen: hohe Akzeptanz des Niveaugruppenunterrichts / Durchlässigkeit / es kann besser auf individuelle Stärken eingegangen werden / grössere Fächerwahl entspricht lokalen Bedürfnissen / Freiwilligkeit unterstützt Weiterentwicklung / Weiterentwicklung der Oberstufe 2012

Umsetzung: Anpassung Promotions- und Übertrittsreglement / Anpassung der bestehenden Handreichung / Führen der Niveaufächer auf drei Leistungsstufen empfehlen (leistungsstärkstes Niveau für höhere Ansprüche, zusätzliche Unterstützung der Begabungsförderung)

**c) Oberstufenklassen können auf der Jahrgangsstufe typengemischt unterrichtet werden. Die Zuweisung in die Oberstufe erfolgt als Sekundar- bzw. als Realschüler oder -schülerin.**

Detailinformationen in Kap. 2 und 8.3

Begründungen: Rechtsgleichheit schaffen / entspricht lokalen Bedürfnissen / Ausbildung der Lehrpersonen ist typengemischt / Weiterentwicklung der Oberstufe 2012 / Weiterentwicklung in diese Richtung durch Erziehungsrat in Aussicht gestellt

Umsetzung: Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen / Erstellung Handreichung

**d) Im Wahlfachbereich und den individuellen Schwerpunkten kann altersdurchmischte unterrichtet werden. Im obligatorischen Bereich benötigt altersdurchmischter Unterricht wie bisher eine Bewilligung der zuständigen Stelle des Staates (Art. 29 VSG). Weiter gehende altersdurchmischte Formen sind nicht zulässig.**

Detailinformationen in Kap. 2 und 8.3

Begründungen: Altersdurchmischung im Wahlfachunterricht verhilft zu garantierter Durchführung von Angeboten, vor allem in kleineren Oberstufen / schafft Chancengleichheiten gegenüber anderen Schulen / unterstützt soziales Lernen / organisatorisch und betriebswirtschaftlich sinnvolle Lösungen möglich

Umsetzung: Ergänzung der Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool in der Volksschule vom 18. Mai 2016 (SchBI 2016 Nr. 6) / Erstellung Handreichung / Bewilligungskriterien für altersdurchmischten Unterricht im kooperativen, typengetrennten Oberstufenmodell definieren (Art. 29 VSG)

**e) Auf die Errichtung von progymnasialen Sekundarklassen (lokal, regional), Talentschulen für intellektuell Hochbegabte und Untergymnasien an den Landmittelschulen wird verzichtet. Die lokale und regionale Errichtung von Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen soll im Rahmen einer Vernehmlassung geprüft werden.**

Detailinformationen in Kap. 8.4, 8.5 und 8.6

Begründungen: Topografie und Demografie erschweren chancengerechte Verteilung von progymnasialen Sekundarklassen / Verteuerung des Schulsystems / Sekundarschule erfüllt die hohen Leistungsanforderungen der Abnehmer / Bildung von Leistungsgruppen mit erhöhten Anforderungen im Rahmen der bisherigen Unterrichtsorganisation möglich / zusätzliche Separation widerspricht wissenschaftlichen Erkenntnissen / gezielte Begabtenförderung und vertiefende Bearbeitung von Lerninhalten in Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen / Akzeptanz bei den schulischen Partnern für weitere Separationen ist abzuklären

**f) Die integrierte Begabungsförderung auf der Oberstufe ist zu stärken.**

Detailinformationen in Kap. 6 und 8.1

Begründungen: angemessene Unterstützung im Rahmen des Regelschulunterrichts möglich / freie Ressourcen im Pensum, diese bestehenden Mittel ausschöpfen / Begabungspotentiale ausschöpfen / gezielte Förderung zur Erhöhung der Maturitätsquote

Umsetzung: Handreichung mit Best Practice-Beispielen zur Unterstützung der Lehrpersonen / Schaffung von Weiterbildungsangeboten

**g) Der fachliche Austausch mit der Primarschule, den Mittelschulen und der Berufsbildung ist zu koordinieren und zu institutionalisieren.** Mit den Institutionen der Sekundarstufe II sind Massnahmen zu koordinieren, um verstärkt Schülerinnen und Schüler der Oberstufe für weiterführende schulische Ausbildungen zu gewinnen.

Detailinformationen in Kap. 8.8

Begründungen: Koordination von Inhalten / Wissen über weiterführende schulische Ausbildungen erweitern / Steigerung der Maturitätsquote durch verstärkte Information

Umsetzung: Informationskampagne, Koordination mit Mittelschulen und Berufsbildung

**h) Die Schultypenbezeichnungen Sekundarschule und Realschule bleiben bestehen.**

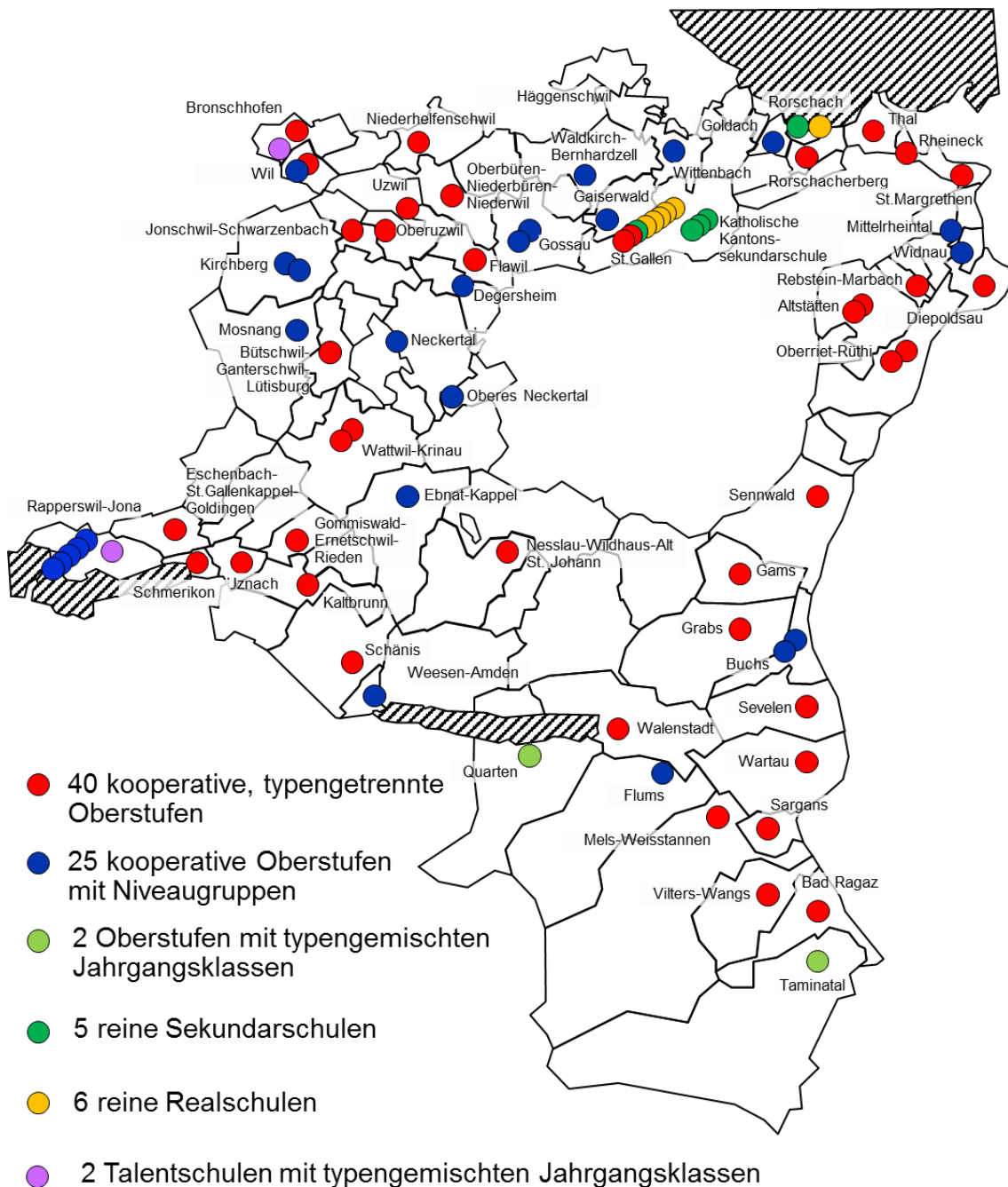
Detailinformationen in Kap. 8.3

Begründungen: geringer Bedarf für Namenswechsel / Stigmatisierungen werden nicht aufgehoben

## **14 Zeitplan**

bis 25. November 2016:	Vernehmlassung
Dezember 2016:	Beschluss Erziehungsrat
2017:	Umsetzungsarbeiten
Ab Schuljahr 2018/19:	Vollzug

## 15 Anhang: Übersicht über die Oberstufenstrukturen im Kanton St.Gallen, Schuljahr 2016/17



kooperative Oberstufen = Oberstufen mit Real- und Sekundarklassen, jahrgangsgetreunt